



Wertjäger Monumentspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb 1 Thlr.  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer  
sechsheligen Zeile in Beilage 2 Sgr.

Nr. 99. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewende.

Sonnabend, den 28. Februar 1874.

## Abonnement-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat März ergeben ein.

Der Abonnementpreis beträgt in Breslau 22½ Sgr., auswärts inklusive des Postzuschlags 25 Sgr.

Breslau, den 25. Februar 1873.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die confessionellen Vorlagen für den österreichischen Reichsrath.

III.

(Von einem deutschen Demokraten in Österreich.)

Der Gesetzentwurf „über die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften“ macht die Errichtung eines Ordens, einer Congregation oder einer anderen kirchlichen Genossenschaft, deren Glieder sich zu einem gemeinschaftlichen Leben verpflichten, dann zu neuen Ansiedlungen solcher Genossenschaften oder eines ihrer Convente von der staatlichen Genehmigung abhängig. Aus dem betreffenden Gesuch soll außer dem Zweck, den Mitteln, dem Sitze, der Vorstellung, der Vertretung und den Disciplinarvorschriften sonderbarer Weise auch der Ausweis über die zu dem Bestande der Genossenschaft erforderliche kirchliche Genehmigung zu entnehmen sein. Diese letztere Forderung dürfte keinen praktischen Zweck haben, denn es wird sich schwerlich ein geistlicher Orden ohne Genehmigung der anerkannten Kirche bilden. Die Bestimmung kann also wieder nur den Sinn einer höchst unfruchtbaren Courtoisie gegen Rom haben. Dergleichen Complimente können nur Zweifel an dem Willen der Regierung erwecken, Ernst mit der staatlichen Aufsicht zu machen.

Der § 5, nach welchem die Genehmigung nicht ertheilt wird, „wenn der Zweck der Genossenschaft oder der Inhalt der vorgelegten Satzungen der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten oder staatswirtschaftlichen Rücksichten widerstreitet“ — macht beim oberflächlichen Lesen den Eindruck der Entchiedenheit; denn man denkt dabei sofort an die staatsfeindlichen und der Volkswirtschaft widerstrebenden Grundsätze der meisten geistlichen Orden und Congregationen. Der Verfasser des Gesetzes hat aber nicht daran gedacht, daß es die Kirche versteht, da, wo es nötig ist, den Schafspelz der Sanftmuth und der Menschenliebe über ihr Panzerhemd zu ziehen und den verwerflichsten Zwecken und Absichten die wohllingendsten Namen zu geben. An der Hand jenes Artikels wird wohl also weder Dr. v. Stremayr noch Herr v. Lasser jemals in die Lage kommen, einem Orden oder einer Congregation die Erlaubnis zur Ansiedlung verweigern zu müssen. Uebrigens hat ja der vormärzliche absolutistische Staat jenes Aufsichtsrecht mit großer Peinlichkeit ausgeübt und ist den Herren Pfaffen trotz seiner freundlichen Stellung zur Kirche weit weniger höflich gegenübergetreten, als es das constitutionelle und „freie“ Österreich für nötig hält. Und doch sollte dieses in jedem Kloster nur ein Castell seiner bittersten inneren Feinde erblicken. Die §§ 7 und 8 des Gesetzes sprechen von der Errichtung der staatlichen Genehmigung; und zwar würde dies dann geschehen „wenn Umstände eintreten“, unter welchen die Errichtung von Orden und Congregationen nicht gestattet werden könnte; ferner, wenn Mitglieder derselben wiederholt die öffentliche Ordnung gefährden; wenn Genossenschaftsvorstände verbrecherische Handlungen aus Gewissenssorge, gegen die öffentliche Sittlichkeit u. s. f. schuldig machen. Warum nur die „Vorstände“? Oder sollen die Unthalen der Klosterbrüder, wie sie im Malstatt'schen Institut vorkommen sind, noch nicht die Existenz des betreffenden Ordens oder auch nur der localen Niederlassung gefährden? Fürwahr, die Mönche und Nonnen Österreich werden es arg treiben müssen, um die Consequenzen des erwähnten Artikels herauszufordern!

Dass der Eintritt in einen kirchlichen Orden oder eine kirchliche Congregation bei Allen, die nicht eigenberechtigt sind, von der Zustimmung des Vaters oder Vormundes abhängig sein soll; und dass das Gesetz die Ablegung feierlicher Gelübde vor vollendetem 24. Jahre verbietet — das ist eine von den wenigen klaren Bestimmungen, für welche dem Minister Anerkennung gebührt. Doch schlägt leider eine Bestimmung, welche halbwachsende, junge Leute vor dem Schicksal schützt, durch ihre Eltern oder Vormünder zum Eintritt in ein Kloster gezwungen zu werden, wie dies leider noch immer vorkommt. Diese Lücke ist sicher dem anerkannten Scharfschliff Stremayr's nicht entgangen. Dann freilich um so schlimmer!

Der § 12 verordnet für den Fall, daß ein Mitglied einer klösterlichen Genossenschaft ausscheidet, daß für ihn dann alle Beschränkungen in der Verwaltung des Vermögens entfallen. Wie aber, wenn Eltern das Vermögen der dem Klosterleben verfallenen Kinder in einer Form dem Kloster cedent haben, die rechtlich nicht angefochten werden kann? Der § 14 erklärt zwar Vereinbarungen und Satzungen, durch welche das Rückforderungsrecht beschränkt werden soll, für ungültig, läßt aber gerade den angezogenen Fall im Unklaren. Der Artikel sagt ferner mit gerade nicht salomonischer Weisheit: „Stimmt die Genossenschaft dem Austritte nicht zu, so ist der Ausscheidende staatlicherseits als ausgetreten anzusehen, wenn er vor der politischen Behörde die förmliche Erklärung abgibt, der Genossenschaft nicht länger angehören zu wollen.“ In diesem Falle erlösen für ihn die erwähnten Beschränkungen der Vermögens-Verwaltung vom Tage jener Erklärung.“ Sollte der Autor dieser Vorlage wirklich nie etwas davon gehört haben, daß die Klosteroberen es ganz vortrefflich verstehen, ein das Klosterleben überdrüssiges Mitglied, zumal wenn dasselbe vermögend ist, durch all möglichen Mittel, selbst durch Einkerkierung und grausame Strafen an dem Austritt zu verhindern. Wie soll ein derart gezwungener Mönch oder eine in Gefangenschaft gehaltene Nonne jemals dazu kommen, vor der politischen Behörde eine Erklärung abzugeben. Das heißt nun wieder einmal: du sollst frei sein — falls es dir gelingt, dem Kerker zu entkommen. In einigen späteren Artikeln (16 und 24) wird die Anwendung von äußerem Zwange verboten und von gesetzwidrigen Vorgängen im Kloster gesprochen, auf deren Kunde hin die politische Landesbehörde zu einer Visitation — aber bei Leibe nur in Anwesenheit des Ordinariates! — befugt sein soll. Von regelmäßigen Visitationsen und einer derartigen Abhaltung derselben, daß nicht das einzelne Mitglied des Ordens dabei unter dem gefürchteten Einfluß der persönlich anwesenden Oberen steht, ist im ganzen Gesetz keine Rede. Und doch ist eine regelmäßige Visitation bei der Natur der Klöster selbst dann geboten, wenn sich der Staat im vollen Frieden mit der

Kirche befindet. Dieser Theil des Gesetzes ist im Allgemeinen recht dürrig ausgestaltet und es scheint, als hätte ihn ein Kapuziner dem Minister in die Feder dictirt. Es scheint beinahe, als hätte der Verfasser des Entwurfes auch hier Alles vermeiden wollen, um das schwarze Heer der Klöster gegen sich zu erbittern. Und doch hat er diesen Zweck nicht erreicht; denn die Genaugkeit, mit welcher das Gesetz die Bestimmungen über die Rückgabe des Vermögens an Ausgetretene, und die staatliche Aufsicht über das den Klöstern gehörige Vermögen normirt, ist genug geeignet, die geistliche Corporation, welche gerade heute zu Tage oft genug die Mittel zum Feldzug der Kirche gegen den Staat liefern, gegen die Regierung zu erbittern.

Wozu — um auf einige Einzelheiten einzugehen — die Bestimmung dienen soll, daß z. B. die Localoberen von Ordensconventen, welche nach der Verfassung des Ordens einem Provincial unterstehen, zu Rechtsgeschäften über den gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb hinaus der Zustimmung dieses Vorgerichts bedürfen, — das ist nicht ersichtlich. Der betreffende Artikel verräth geradezu eine sehr übel angebrachte Parteinaufnahme für die großen Ordensorganismen und für die monarchische Gewalt der Provinziale, die wiederum slavisch den Winken aus Rom gehorchen. Eine Lockerung dieser Unterthänigkeit der einzelnen Klöster gegenüber den Provinzialen läge aber gerade im Interesse des Staates. Während derselbe mit Argusaugen darüber wacht, daß z. B. volkswirtschaftliche Genossenschaften nicht zu gar zu mächtigen Verbänden zusammenziehen, setzt dies vorliegende Gesetz nahezu eine Prämie auf den compacten Zusammenhang der Klöster zu Gunsten des Capitals der „tdten Hand“. Sehr schüchtern ist nur im zweiten Theile eines Artikels gesagt, daß Rechtsgeschäfte niemals von der Zustimmung eines auswärtigen Obern abhängig gemacht werden dürfen. Zu der Forderung freilich, daß die Abhängigkeit der geistlichen Orden von auswärtigen Generalen überhaupt verboten werde, konnte sich der Minister schon aus Rücksicht auf den Hof nicht ausschwingen. An einem Bruch mit Rom und an die Zerreißung aller Bande des Clerus mit der Curie wagt eben Niemand in der Umgebung des Kaisers zu denken, welcher daran festhält, daß Österreich ein römisch-katholischer Staat sein und bleiben soll, wenn er sich auch zu einigen Concessions im Interesse der Staatsgewalt herbeiläßt. Der Artikel, welcher Stiftungen, Schenkungen und leistungswillige Zuwendungen zum Vortheile klösterlicher Genossenschaften dann von der staatlichen Genehmigung abhängig macht, wenn jene Zuwendungen dem staatlich genehmigten Zwecke der Genossenschaft fremd sind, und der betreffende Vermögensvortheil 3000 fl. übersteigt ic., lädt förmlich zur Umgehung ein und wäre besser in der Feder stecken geblieben.

Neberblicken wir nun das ganze Gesetz, so macht dasselbe bezüglich seiner Anordnung ebenso wie das erste über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche den Eindruck der Unordnung. Die Artikel sind meist durch einander geworfen, wie die Papiersegen eines gelehrten Sammlers. Trotz der 29 Paragraphen des Entwurfes findet sich u. d. darin kein Wort von den zahlreichen marianischen und ähnlichen Laienvereinigungen, um welche sich unser Vereinsgesetz nicht kümmert. Die erwähnten Bruder- und Schwesternschaften aber bilden eine große, sich der Statistik bisher ganz entziehende Reserve der Mönchs- und Nonnenarmee. Die vielen Bauern und Bäuerinnen, Mägde, Dienstmädchen, Bürger, Schüler aller Anstalten u. s. f. welche den genannten geistlichen Verbindungen angehören und im Dienste unbekannter Obrigkeit blind gehorchen den Samen der Zwitteracht und die Spione in Tausende von Familien tragen, sind so recht die wilden aber gut organisierten „Franciteurs“ des schwarzen Heerbannes. Von ihnen scheint Dr. v. Stremayr nichts zu wissen; oder sollte er Rücksichten auf das Kaiserhaus nehmen, in dessen Schoße man große Sympathieen für die vom Gesetz nicht berücksichtigten Congregationen hegt?

Die naheliegende Frage, warum hat die Regierung sich in ihrem Entwurfe nicht zu einer Ausschließung der Jesuiten, Redemptoristen, Piusianer, Herz-Jesu-Damen, Schulbrüder entschlossen, halten wir unter Hinweis auf die katholischen Traditionen der Dynastie, welcher jedes Ministerium in Österreich auf lange Zeiten wird Rechnung tragen müssen, für überflüssig. Unfug richten die Jesuiten, und Redemptoristenmissionen genug an. An Gründen für die Befestigung dieser und vielleicht auch der Bettelorden fehlt es wahrend nicht, aber die „höheren Rücksichten“ sind stärker. Es fehlt auch bei uns nicht an Schwärmern, welche auf eine Nachahmung des schweizerischen Systems, die Klöster auf den Aussterbe-Stat zu sehen, rechneten. In Österreich handelt es sich ja gar nicht darum, was geschehen sollte und könnte, sondern darum, was die „kleine aber mächtige Partei“ wenn auch grollend erlaubt. Das ewige Kokettieren mit dem Liberalismus ohne eine liberale Praxis ist ein Theil des Nebels, welches als „morbus austriacus“ in allen Kreisen grast.

Breslau, 27. Februar.

Belästigt hatte sich der Abg. Deutsch in seinem bekannten Proteste gegen die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland auf den deutschen Staatsrechtslehrer Prof. Bluntschli in Heidelberg berufen. Darauf veröffentlicht der Lebhafte in der „Gegenwart“ unter der Überschrift: „Ein völkerrechtliches Titat im Reichstage“ folgende Erklärung:

Der elßässische Abgeordnete Deutsch hat sich in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 18. Februar auf eine Stelle in meinem „modernen Völkerrecht“ berufen, um nachzuweisen, daß den Elsaßern durch die Einverleibung ihres Landes in das deutsche Reich eine widerrechtliche Gewalt angethan worden sei. Ich weiß nicht, ob die Zeitungsberichte die Rede des Herrn Deutsch genau wiedergeben. Aber das weiß ich, daß das angebliche Titat des Artikels 286, wie es in den Zeitungen steht, an zwei erheblichen Mängeln leidet. Einmal werden mir Worte und ganze Sätze zugeschrieben, die sich in meinem Völkerrecht nicht finden. Sodann werden die näheren Bestimmungen über die geforderte Anerkennung der politisch berechtigten Völkerhaft, welche sich in Art. 286 meines Völkerrechts wirklich finden und den Protest des Hrn. Deutsch zu widerlegen geeignet sind, mit Absicht weggelassen.

Eine Vergleichung des Citates mit dem wirklichen Inhalt des citierten Artikels wird die Leser am sichersten davon überzeugen, daß Herr Deutsch auch in diesem Punkte den Schein der Wahrheit vorgezogen hat.

Nach Herrn Deutsch lautet der Artikel 286 so:

„Damit die Abtretung eines Gebietes Gültigkeit erlangt, muß dieselbe vorerst von den Einwohnern des abgetretenen Gebietes im Besitz ihres

politischen Rechts, gut geheißen werden. Diese Anerkennung darf unter keinen Umständen mit Stillschwiegen übergangen oder gar unterdrückt werden, denn die Bevölkerungen und keine der Rechte sind des Willens baare Sachen, die man dem ersten besten als Eigenthum überlassen könnte.“

Der wörtliche Artikel 286 lautet nach der ersten Ausgabe von 1868 (also vor der Annexion des Elsaß) so:

„Die Rechts Gültigkeit einer derartigen Abtretung (von Staatsgebiet) setzt voraus: a) mindestens die Anerkennung von Seite der politisch berechtigten Völkerhaft, welche das abgetretene Gebiet bewohnt und nun in einen neuen Staat übertritt.“ (Nummerung.) „Die Anerkennung der politisch berechtigten Völkerhaft ist deshalb unerlässlich, weil dieselbe nicht ein willen- und rechtfester Gegenstand der Veräußerung ist, sondern ein lebendiger Bestandteil des Staates und der Widerstand der Bevölkerung eine friedliche Verzerrigung unmöglich macht. Es genügt aber die Anerkennung der Nothwendigkeit und es ist nicht nötig, wenn auch wünschenswert, die freie und freudige Zustimmung der Bevölkerung. Auch die Nothwendigkeit, der man sich widerwillig und ungern, aber aus Einsicht in das Unvermeidliche unterordnet, begründet in öffentlichen Verhältnissen neues Recht. Diese Anerkennung liegt daher schon in dem Gehoriam, welchen man der neuen Landesregierung erwirkt und in dem Unterlassen des Widerstandes gegen dieselbe. Die freie Zustimmung dagegen ist zugleich eine active Billigung der Abtretung. Besser ist es unzweifelhaft, wenn die letztere gewonnen werden kann und der erwerbende Staat nicht genötigt ist, sich vorerst mit der ersten zu begnügen.“

Die zweite, im Jahre 1872, also nach der Abtretung von Elsaß-Lothringen erschienene Ausgabe des Völkerrechts stimmt mit der ersten wörtlich überein und enthält nur einen Zusatz über die verschiedenen Formen der Zustimmung der abgetretenen Bevölkerung. Es werden drei Methoden unterschieden: a. die Wahl (Option) der alten oder der neuen Staats-Genossenschaft. Als Beispiel wird gerade der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 10. Mai 1871 angeführt; b. die Abstimmung der Einwohner (romantisches Plebiscit); c. Abstimmung durch die Landes-Repräsentation (englische Methode).

Nach diesem klaren Sachverhalte muß ich daher die mir zugesetzte Ehre für die Behauptungen des Herrn Deutsch, als Rechtsautorität zu dienen, entschieden ablehnen.

Ebenso vergeblich ist das Bemühen des Herrn Deutsch, die Ungültigkeit des Friedensvertrags von 1871 daraus abzuleiten, daß Frankreich damals erobert und blutend lediglich dem Zerbage sich unterworfen habe. Es ist eine im Völkerrecht unbestritten Regel, daß „die Übermacht des Siegers die Gültigkeit des Friedensschlusses nicht hindert“, Art. 704 des Völkerrechtsbuchs. Ohne diese Annahme würde der Krieg nie endigen und würden die Völker nie zum Gemüse des Friedens kommen.

Das Schreiben des Kaisers Wilhelm an Lord Russell hat auch in Österreich die größte Sensation erregt und wird die Bedeutung desselben von sämtlichen Blättern eingehend besprochen. So schreibt die „Presse“:

In dem ganzen liberalen Europa ist man nach diesen Worten im Klaren, daß der Kampf im preußischen Staate überhaupt der beanspruchten Mitherrschaft der Kirche gilt, deren Formen je nach den Verhältnissen von der Curie modifiziert werden, während ihr Wesen, die Sanctio des Papstthums für die Gelehrtengabe und seine Mithilfe in den kirchlich-staatlichen Verwaltungszweigen, direct oder indirect das gleiche bleibt. Es gab vielleicht keinen Augenblick, in welchem eine solche Erfahrung von solcher Stelle eine gewichtigere Bedeutung hatte, als den gegenwärtigen. Es bedeutet, daß die preußischen Bischöfe in der That im Rechte waren, als sie von ihren Diözesen Abschied nahmen und noch mehr; was in Preußen bis jetzt gegen den Episkopat geschehen ist und in der nächsten Zeit vorgenommen wird, muß man unter der Lupe betrachten gegen die Dimensionen, welche der Kampf nach der offenen Kriegserklärung des Kaisers gegen das Papstthum, die weit seine früheren Kundgebungen übertragt, annehmen wird. Es handelt sich um die bedingungslose Capitulation des Ultramontanismus, und diese wird allerdings erst nach einem Ringen erreicht werden, das so schwer ist in anderer Art, als der Kampf der Hohenstaufen mit den Päpsten; woran aber die von ihren Bajallen verhafte schwäbische Kaiserdynastie verblutete, das wird der Nation vorbehalt sein, zu erobern.

Die Aufforderung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses an die tschechischen Deputirten, im Reichstage zu erscheinen, wird, wie das Organ des alttschechischen Clubs heute mittheilt, in derselben Weise beantwortet worden wie im vorigen Jahre, daß sie nämlich „sich nicht für berechtigt halten, in den Reichsrath einzutreten.“

In der Schweiz verbessern sich die Aussichten auf Annahme der Bundesrevision ganz entschieden: so in Graubünden, Tessin, Neuenburg, wo Conservative und Radicale eines Sinnes sind, ferner in Genf und namentlich in dem auf seine „nationalité vaudoise“ so eifernden Waadt, wo Staatsrat und Grosser Rat sich zu Gunsten des Compromiswerkes ausgesprochen haben und einzig und allein der Grossratspräsident de Gingins, ein grimmiger Partikularist, der auch für die amerikanischen Slavenbarone schwärmt, sein Missfallen ausdrückte.

In Frankreich nimmt gegenwärtig das Manifest, welches Herr Thiers in Gestalt eines Briefes an Herrn Lepetit, den republikanischen Candidaten der Wiene, im „Bien public“ veröffentlicht hat (siehe Nr. 98 unter „Paris“), das größte Interesse in Anspruch. Unser Pariser Correspondent bemerkt darüber: Die Anspielung auf Ledru-Rollin's Candidatur ist deutlich; aber so viel Beifall ohne Zweifel bei den vernünftigen Franzosen der Brief Thiers finden wird, so wird derselbe doch aller Wahrscheinlichkeit nach weder die Wahl Ledru-Rollin's in dem Baukluse verhindern, noch diejenige Lepetit's in der Wiene zu Stande bringen. Nach allen Nachrichten werden im letzteren Departement die Monarchisten den Sieg davontragen.

Sehr viel Beunruhigung hat der französische Presse bekanntlich die neueste Petersburger Zusammenkunft gemacht. Jetzt scheinen indeß die von den Pariser Blättern gehaltenen Befürchtungen einer ruhigeren Auffassung der Dinge gewichen zu sein. Eine fast gleiche Note in den offiziösen Blättern „Français“ und „Presse“ versichert nämlich, daß es sich bei der Petersburger Zusammenkunft hauptsächlich um die Herstellung eines freundschaftlichen persönlichen Verkehrs zwischen den beiden Kaisern gehandelt hatte, so daß sogar von einer regelmäßigen alljährlichen Wiederholung dieser Besuch die Rede sei. Man mag sich, heißt es dann weiter, wohl auch mit kommerziellen Fragen, mit den socialistischen und clericalen Bewegung der Gegenwart beschäftigt haben, doch sind diese Angelegenheiten mehr oder weniger stationär und für eine sofortige Erledigung nicht geeignet. Die Vertretung der Psôte in Berlin zum Range einer Botschaft zu erheben, sei schon lange beabsichtigt gewesen und hänge also mit dieser Entreve nicht zusammen.

In England sind die sogenannten „extreme Fractionen“ offenbar nicht Willens, den Ausspruch des größeren Theiles der Presse zu unterschreiben, wonach eins der Hauptergebnisse der eben vollendeten Wahlen in ihrer Niederlage zu erblicken wäre. Die Liberation Society rüstet sich im Stillen; die Arbeiter-Vereine gehen mit größerer Energie zu Werke; die Home-Ruler

endlich ziehen mit Trommelwirbel und Trompetenschall zu Felde und sind im Begriffe, offen vor aller Welt ein feindliches Lager aufzuschlagen. Die Beurtheilung über die Gründung eines selbstkonstituierten Parlaments in Dublin, welches die „verfluchte“ Union — wie sie der Erzbischof von Tuam nennt — zerreißen und zertrümmern soll, ist nunmehr endgültig auf den 3. März zusammenberufen. Tuam rechnet zu seinen Partisanen 59 irische und 24 englische Home-Ruler, wobei er das englische Contingent jedenfalls überschätzt. Auch unter den Irren dürfte die Mehrzahl den Wahlspruch Home-Rule nur als Mittel zum Zwecke der Wahl in's Parlament adoptirt haben. Deshalb glaubt man nicht, daß die Befreiung an dem nachcarnevalistischen Narrenspiel gerade zahlreich sein werde. Zu einer weiteren „extremen Fraction“ hat sich bereits ein Comite gebildet, dessen Programm jedenfalls nicht auf der Seite der Mäßigkeit steht. Es stellt das der im Allgemeinen für ziemlich communistisch angesehenen Land and Labour League stark in den Schatten. Die Land Redemption League stellt als ihr Grundprinzip den Satz auf: „Alles Land gehört dem Volke und kann daher nicht rechtmäßig als Privatvermögen behandelt werden.“ Die Folgerungen, welche sie hieraus zieht, kann man sich denken. Das ungeheuer fortschrittlich gesinnte Comite wird vielleicht eine Schaar Anhänger um sich sammeln, doch brauchen sich die glücklichen Besitzer von Grund und Boden des angedrohten Feldzuges wegen keine große Sorge zu machen.

Von Interesse ist übrigens auch ein Circular, welches kein neugewähltes irisches „Home-Rule“-Parlamentsmitglied, wie die „Western-Morning-News“ mittheilt, an seine Geschäftsfreunde versandt hat. Der ehrenwerthe Gentleman zeigt darin seinen Kunden an, daß er zum Parlamentsmitglied gewählt worden ist, ertheilt ihnen aber die Versicherung, daß ihre geschäftlichen Beziehungen mit ihm in Folge dessen nicht im Mindesten leiden würden. Vor seiner Wahl habe er mit seinen Wählern das Abkommen getroffen, daß er nur den Debatten und Abstimmungen über die wichtigeren irischen Fragen beiwohnen sollte; dies würde seine Anwesenheit in London nur für einige Wochen der Session erfordern, und während der übrigen Zeit würde er, wie gewöhnlich, in seinem Geschäftslokale gefunden werden. Während seines Verweilens in London würde er indefs ihrer Interessen nicht uneingedenkt sein, und sich glücklich schämen, irgend welche Aufträge, die ihm übergeben werden sollten, auszuführen. „Das ist“ — fügt das Blatt hinzu — „kein Scherz, sondern das ernsthafte Dokument eines Mitgliedes des britischen Hauses der Gemeinen.“

Im höchsten Grade einander widersprechend lauten die letzten Telegramme von der Goldküste. So ließ sich der „Standard“ aus Lissabon vom 22. d. Mts. melden: „Die „Cordillera“ ist am 15. d. Mts. in St. Vincent angekommen und brachte die Nachricht von dem Friedensschluß mit. Sir Garnet Wolseley und die englischen Truppen unter seinem Commando sind in Kusmaß eingezogen und der Friedensvertrag ist unterzeichnet worden.“ Dagegen meldet ein Telegramm aus Lissabon vom 25., daß die Engländer von den Aschantis überrumpelt (wo?) worden seien und bedeutende Verluste erlitten hätten; es werde befürchtet, daß sie vom Feinde abgeschossen werden könnten. Einer späteren telegraphischen Meldung folge handelt es sich um nichts Geringeres, als um eine zwölftägige Schlacht und um bedeutende Verluste der Engländer, welche die Absendung aller an Bord des Geschwaders vorhandenen Truppen als Verstärkung nothwendig machen.

Als einen vollgültigen Beweis für die Universität d. s. vom Ultramontanismus eröffneten Kampfes bringt die „Wes. Ztg.“ einige nicht uninteressante Meldungen auch aus Nordamerika. Schon bei den letzten Präsidentenwahlen forderten danach die Katholiken, daß ihnen als solchen ein Ministerportefeuille und auswärtige Gesandtschaftsposten überlassen würden. Diese Ansprüche wurden von der ultramontanen Presse, namentlich der „Catholic World“, einem in New-York erscheinenden Monatsheft, eifrig unterstützt. Dasselbe erfreut sich einer großen Verbreitung und steht

was literarische Bedeutung besitzt, kaum dem „Atlantic Monthly“ nach. Es wird von zwei Conservativen, Walworth und Hewitt, redigirt, die beide den besten Familien New Yorks angehören. In einer der letzten Nummern dieses Blattes wird nun ein politisches Programm aufgestellt, welches als Grundbedingung fordert, daß die Katholiken hinfällig bei politischen Wahlen nur für ihre katholischen Glaubensgenossen stimmen. Außerdem wird verlangt, daß der Staat die Katholiken von der Schulsteuer ausschließe, oder wenigstens ihnen einen Theil dieser Steuer überlässe, damit sie in confessionellen Schulen die katholischen Kinder unterrichten könnten. Sehr ungfrieden sind die Katholiken auch mit der völligen Trennung von Kirche und Staat, welche die amerikanische Verfassung vorschreibt. Deshalb petitionieren sie alljährlich bei dem Congress, daß „die Vereinigten Staaten nach den Grundsägen der wahren Religion regiert würden.“ Unter dieser wahren Religion verstehen sie natürlich die katholische, welche durch das Unfehlbarkeitsdogma verbessert ist.

## Deutschland.

△ Berlin, 26. Februar. [Die Debatte über das Militärgegesetz in der Commission.] Die Aufmerksamkeit der Fachpolitiker wird hier in der gegenwärtigen Zeit vorzugsweise von der Commission zur Vorberathung des Militärgegesetzes in Anspruch genommen. Mögen die anderen Commissionen auch noch so wichtig sein, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß das Schicksal des Militärgegesetzes und das Verhalten des Reichstages zu den Forderungen der Regierungen bei diesem Geseze von dem größten Einfluß sein wird auf die Zuständigkeiten, welche die Regierungen bei anderen Gegenen der Volksvertretung zu machen geneigt sind. Die Militärcommission des Reichstages ist nun aber so zusammengesetzt, daß sich eine Linke und eine Rechte von gleicher oder fast gleicher Stärke genau unterscheiden läßt. Bisher gewinnt es den Anschein, als ob die Fortschrittspartei, welche Hoverbeck, Richter, Herz und Minkwitz in die Commission entsandte, in allen wichtigeren Fragen mit Lasker einig ist und von den 8 Clerikalen unterstützt werden wird. Die Entscheidung hängt also, sobald alle 28 Mitglieder anwesend sind, lediglich davon ab, wie viel von den übrigen 11 Nationalliberalen mit Lasker gehen. In der Regel sind dies höchstens der Badener Friedrich, Bürgermeister von Durlach und Vorsitzender der badischen Budgetcommission und der bayerische Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg. Zwischen diesen und den 9 anderen Nationalliberalen (v. Bemis, v. Unruh, Miquel, Wehrenpfennig, Stephani, Meyer-Thorn, Puttkammer-Fraustadt, von Benda) scheint eine tiefe Kluft zu bestehen. Da nun zur Annahme eines Antrages 15 von 28 Stimmen gehören, so liegt auch für die Zustimmung zu den Paragraphen der Vorlage die Entscheidung bei Friedrich und Stauffenberg. Die bedeutsame Schwankung, welche bei diesem Stimmenverhältnis in den Beschlüssen der Militärcommission eintritt, zeigte sich heute in hervorragender Weise bei der Berathung des § 44, der in seinen vier Theilen den Militärpersonen des aktiven Heeres 1) das active Wahlrecht in Betreff der Reichsvertretung und der einzelnen Landesvertretungen entzieht, 2) die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt, 3) in Kriegszeiten den Anspruch auf Beurlaubung zum Reichstage und zu einer Landesvertretung nimmt, 4) sie vom Dienst als Geschworene oder Schöffen freit. — In Betreff aller vier Punkte wurde bestritten, daß es überhaupt nothwendig sei, diese streitigen Materien für das ganze Reich gerade im Reichsmilitärgegesetz zu ordnen. Bei der Abstimmung wurde der erste Satz mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen; die Abwesenheit eines Clerikalen, des Freiherrn von Frankenstein, entschied für die Regierung, da von den Nationalliberalen nur Lasker und Stauffenberg gegen sie stimmten. Der zweite Satz wurde mit 16 gegen 11 Stimmen an-

genommen; der dritte mit 20 gegen 7, der vierte mit 17 gegen 10 Stimmen verworfen. Endlich wurde der ganze Paragraph, d. h. die ersten beiden Sätze mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen, da nunmehr auch der Freiherr von Stauffenberg seinen Fraktionsgenossen Lasker in der Gemeinschaft mit Fortschrittspartei und Clerikalen ließ. Zu dem dritten Satz hatte Hoverbeck ein eventuelles Amendement dahin gestellt, daß in Kriegszeiten Angehörige des mobilen Heeres zu Reichstags- und Landtagssitzungen nicht beurlaubt werden dürfen. Lasker theilte mit, wie ein Reichstagsmitglied im französischen Kriege wider Willen nach Berlin gesandt sei, um für den bayerischen Vertrag zu stimmen. Hoverbeck und Richter hatten vom passiven Wahlrecht der Militärpersonen behauptet, daß es demselben Bedenken unterliege, wie das active. „Nur um die Gegner, die sich in Beispiele ergingen, zu widerlegen, erwähnte Richter, daß nach den stenographischen Berichten der „Magdeburger Zeitung“ Herr von Unruh jüngst vor seinen Wählern in Magdeburg erzählt habe, Moltke habe ihm seiner Zeit gesagt, wenn er hätte stimmen können wie er wollte, würde auch er gegen das Pauschquantum gestimmt haben. Wehrenpfennig und Graf Bethyus beeilten sich zu versichern, daß sie von Moltke eine solche Aeußerung nicht glauben könnten. Herr von Unruh berichtigte hierauf Moltke habe dem Sinne nach gesagt: „wenn ich nicht gewisse Rückfichten zu nehmen hätte, so würde ich auch so stimmen“. Hoverbeck und Andere riefen dazu „Hört! Hört!“ — Nach dem § 44 begann die Haupeschlacht mit der Generaldebatte über § 1. Herr von Benda sprach vollständig für den Entwurf, Gneist für eine unerhebliche Abweichung. Nachdem hierauf Richter dem Letzteren nachgewiesen hatte, daß seine thatfächliche Darstellung von Anfang bis zu Ende unrichtig sei, hielt General Voigts-Rhez eine längere Rede. Darnach wollen die Regierungen von den Bewilligungen des Reichstags vollständig frei sein und die Beurlaubungen der Gedienten und die späteren Einstellungen der Rekruten fortfallen lassen, also auch tatsächlich durchweg die dreijährige Präsenzzeit einführen. Hierauf vertrat sich die Commission, anscheinend ziemlich erregt über diese Forderung, welche, wenn sie als Ultimatum aufzufassen wäre, sicherlich auf ein Nein bei einer ziemlich großen Mehrheit des Reichstages rechnen kann.

D. R. C. [Fünfter Congres deutscher Landwirthe.] Dritter Tag Donnerstag 26. Februar, Vormittags 10 Uhr. Der Vice-Präsident Herr v. Wedell-Wedelingdorf eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Es ist folgender Antrag der Herren M. Anton Niedendorff u. Gen. eingegangen: „Der Congres spricht seine Zustimmung zu den Grundwahrheiten des sogenannten „Agrarprogramms“ aus, er wünscht ferner Befredigung und Verbreitung der darin niedergelegten volkswirtschaftlichen Ideen, sieht aber davon ab, eine formelle Fassung als bindende Norm zu beschließen.“

Hierzu beantragt Herr v. Treslow-Grocholin: „Der Congres möge der gleichartigen Materie wegen den Antrag Niedendorf und Gen. betreffend die 9 Punkte des Agrarprogramms mit der Debatte bei der Steuerfrage stellen. — In Betreff des letzten Antrages liegt der Antrag auf Dringlichkeit vor, den Herr v. Treslow dadurch befürwortet, daß der Niedendorfsche Antrag bereits von 140 Congresmitgliedern unterzeichnet sei. Es geht auf die Lenden des sogenannten Breslauer Programms hinaus, welches gewiß den Beifall der meisten Landwirthe Deutschlands gefunden habe. Herr Niedorf als Geschäftsführer des Congreses constatirt, daß von den 140 Unterschriften, die der Niedendorfsche Antrag trage, nur 12 von Mitgliedern des Congreses herrühren, die übrigen Unterzeichner dem Congres nicht angehören. (Bewegung.) — Herr v. Treslow-Grocholin stimmt dem zu und erklärt, zuvor die Unterzeichner aus Irrthum nur als Mitglieder des Congreses bezeichnet zu haben. — Ein Antrag des Herrn Paßard-Tharand auf Eröffnung der Debatte über die Dringlichkeitsfrage führt zu einer Diskussion, an der sich die Herren v. Dies, Knauer, Niedendorf u. v. befreit haben, worauf Herr v. Treslow seinen Antrag zurückzieht. Der Antrag Niedendorf bleibt jedoch ferner aufrecht erhalten und wird später diskutirt werden. — Die Versammlung tritt sodann in die Tagesordnung, deren einziger

dreijährigen Krieges, in welche die Handlung fällt, eine Hauptquelle für Schwedens Macht war. Dem tiefen Schachte des Faluner Kupferberges, dem sog. Haideschachte, wohnte die Kraft inne, daß die in ihm Verunglückten vor Verwelzung geschützt blieben und nach langen Jahren ans Tageslicht gebracht, Lebenden glichen, die in Schlaf versunken schienen. So ging die Volksrage, während die Wissenschaft die Wirkung der conservirenden Kraft der vitriolischen Grubennässer zuschrieb. — Die Poetie hat sich seither dieser Sage vielfach und in sehr verschiedener Weise bemächtigt, unserem Dichter-Componisten scheint die G. T. A. Hoffmann'sche Novelle „Die Bergwerke zu Falun“ vorgeschwebt zu haben, deren Hauptperson „Ellis Frobbom“ sich unter gleichem Namen in der Oper wiederfindet. Da Holstein jedoch die auf dieses Motiv gestützte Fabel wesentlich um- und neugestaltet hat, so geben wir zur Selbsterorientierung des Lesers und leichteren Anknüpfung unserer kritischen Bemerkungen nachstehend den Hauptinhalt des Librettos:

Es herrschte einst zwischen Swend Stirson, dem Obersteiger im Kupferwerk zu Falun und dem Bergmann Frobbom bittere Feindschaft, hervorgerufen durch den von diesem an seiner Verlobten Helge, Stirson's Schwester, begangenen Treubruch. Frobbom hatte ein anderes Weib genommen, — Helge brach das Herz und dunkle Nacht des Wahnsinns lagerte sich um ihren Geist. Doch die Rache sollte ihre Opfer fordern. Als Frobbom einst zur Nachtzeit in den tiefen Schacht des Faluner Kupferberges, den sogenannten Haideschacht, steigen wollte, um dort Schäke zu heben, rief der Bergmann Olaf, welcher beiden feindlich gesinnt war, den jähzornigen Stirson hinzu. An des Abgrunds Rand kam es zwischen den Feinden zum Handgemenge, als aber Stirson mit gezücktem Messer auf Frobbom eindrang, brach des Schachtes Wand ein und beide stürzten hinab. Frobbom blieb entseelt im Grunde liegen, Stirson wurde von Olaf gerettet und einem Leben voll grauer Erinnerung und tiefer Neue wegen des an Frobbom vermeintlich verübten Mordes wiedergegeben. Des Todten fröhlich verwaisten Knaben Ellis nahm Stirson in sein Haus auf und erzog ihn mit seinen eigenen Kindern Björn und Balborg; Olaf schloß sich dem Heerzuge nach Deutschland an. — Seit jener Schreckensnacht waren zwanzig Jahre vergangen. Balborg und Ellis liebten sich, aber Stirson wies ihn aus dem Hause, der, seinem leiblichen Vater Frobbom täuschen, den Wahn der unglücklichen Helge nur noch vermehrte.

Dies Alles liegt vor Beginn der nunmehr sich abspielenden Handlung.

Ellis, von Björn begleitet, nähert sich unter dem Schutz der Morgendämmerung Balborg's Fenster, schmückt es mit Blumen und sucht die Geliebte durch Minneton wachzurufen. Beide ziehen sich zurück, als Stirson aus dem Hause tritt und bald von einer Mädchenschar umringt ist, die bei Tagesgrauen ausgezogen war, um Blumen zum heutigen Johannisfest zu pflücken. Auch Helge erscheint. Sie wähnt, der Bräutigam sei gekommen, um sie zum Traualtar zu führen, — sollte doch an Johannis ihre Hochzeit sein, — während Stirson aus den von Ferne erschallenden Tönen den wider sein strenges Verbot zurückkehrenden Ellis erkennt und mißmutig die Mädchen fortweist. Diese haben jedoch den Strauß vor Balborg's Fenster erprobpt. „Sie hat einen Liebsten“, rufen sie und möchten seinen Namen wissen. Balborg muss erscheinen und rede stehen. Als sie mit Antworten ausweicht, vermag endlich Stirson durch die Zusage, Balborg selbst zu fragen und das Ergebnis später ihnen mittheilen zu wollen, die neugierige Schaar zu entfernen. Dem Vater gesteht sie nun ihre Liebe zu Ellis, doch muß sie versprechen, ihm, von dessen Vornam Stirson

Entdeckung seines Geheimnisses befürchtet, für immer zu entagen. Mit Resignation eröffnet sie dies Ellis, der sich ihr nach des Vaters Weggang genähert, spricht ihm Trost zu und folgt dem Glockenruf zur Kirche, wohin sich inzwischen die Gemeinde zur Festtagsfeier begeben hatte. — Da tritt Olaf auf, der die Scene belauscht. Aus dem Felde zurückgekehrt, aller Mittel baar, sucht er aus seiner Mitwissenschaft um Stirson's Geheimnis Capital zu schlagen. So preßt er diesem schweres Geld und ein väterliches Erbgut ab, doch als er sogar sein ständiges Verlangen auf Balborg richtet und sie zum Weibe begibt, bricht durch Stirson's Weigerung und dessen Hinweis auf Olafs früheres vergebliches Werben um Helges Hand zwischen beiden offene Feinde aus, die nur die Vorsicht seither niederrückte.

Der zweite Act spielt am Seegeiste, wo unter Sang und Bechern die fröhliche Volksmenge das Johannisfest feiert. Ellis hält Balborg für sich verloren, doch der lustige Björn erhofft verzögend die Einwilligung des Vaters, wenn erst Ellis ein Stück Geldes sich erspart. Da taucht in diesem die Erinnerung an jene Worte auf, welche ihm, als er einst beim Abenddämmerungsschein am Haideschacht in Schlaf versunken lag, eine Stimme aus jähem Grunde zugerufen habe: „O komm' herab, weich nicht zurück, in kühler Tiefe schlafst Dein Glück.“ Sein heimliches Sehnen nach diesem Ort weiß der ränkevolle Olaf zu nutzen. Unter der Vorwiegelung, dort reiche Schäke zu finden, die ihm Balborg's Hand sichern, erhält er, Theilnahme für Ellis erhebend, von diesem die Zusage, mit ihm und dem rasch entschlossenen Björn in den verrufenen Haideschacht zu fahren. — Vergleichbar räumt die versammelte Menge ab. Auch Balborg hat mit Entsezen Ellis Entschluß vernommen, während sie beim Volksfeste ihren Bruder aufsuchte. Ihr Bitten und Flehen, ja selbst der Gesang des alten Volksliedes, welches die Schrecknisse jenes unheimlichen Ortes schildert, vermögen nicht, ihn umzustimmen. — Da kommen vom Ufer Spielleute an. Beim Klange der Fidel und lustigen Tanze erheitert sich bald die Scene. Nur Olaf ist von Tücke und Eifersucht getrieben fortgezogen, um Stirson das Zusammensein der Liebenden zu hinterbringen und während noch Helge, die beim Anblick des Ellis von Wahn ergriffen, durch die rührende Bitte, mit ihr, seiner Verlobten doch zu tanzen, ihn zur Wuth reizt und sich so dem Spott der Menge aussetzt, erscheint Stirson. Unter bitteren Vorwürfen hält er dem Ellis vor, daß sein Vater es sei, der Helge's Unglück verschuldet und als jener das schwere Vergehen zu löschen verpricht, indem er treuen Sinnes der geliebten Balborg's Hand begeht, thut Stirson den verhängnisvollen Schwur:

Wenn die Erde warf ihre Todten aus,  
Wenn dein Vater als Freier fam in's Haus,  
Zu jähnen Schwester Helge's Schmach —  
Dann — dann, ja dann  
Sei dein und Balborg's Hochzeitstag!

Ein verzaubertes „Olaf, ich geh' mit Dir“ entströmt Ellis' Mund während Balborg's gelangster Ruf „Ellis, ich muß Dich sehen noch vor Nacht“ die ergreifende Scene beendet.

Der dritte Act führt uns in Stirson's Behausung. Von Reie über seinen Jähzorn erfüllt, fleht er den Höchsten um eine glückliche Wendung der Verhältnisse und das Wohlergehen seiner Kinder an. Nach brünstigem Gebete ruft er dem Björn, welcher sich anschickt, zu Olaf und Ellis zu eilen, wie er es ihnen versprochen. Den durch des Vaters Verbot entstehenden Zwist führt Balborg's Vermittelung zum versöhnenden Ende. Stirson versichert sich des wilden Knaben, schließt ihn in ein Nebengemach ein und verläßt, als er Ellis kommt,

Ort der Handlung ist Falun in Dalekarlien, berühmt durch seine Kupferminen, deren großartige Ausbenteure namentlich zur Zeit des

Gegenstand die Steuerfrage ist, zunächst die Erörterung über die Doppelbesteuerung bei den direkten Steuern. — Als erster Referent nimmt das Wort der Ober-Appellationsrath a. D. v. Lenthe-Hannover. Derselbe führt aus: der Congress habe alle Ursache, die Steuerfrage so lange auf seiner Tagesordnung stehen zu lassen, bis sie zur Zufriedenheit der Landwirthe gelöst ist. Schon auf dem ersten Congress sei diese Frage angeregt worden, und habe sich dann stets wiederholt. Auf dem letzten Congress sei auf Antrag des Prof. Birnbaum diese Fragen dem Ausschusse überwiesen. Der Ausschuss habe zur Beratung dieser Frage eine besondere Commission ernannt und diese empfiehlt in ihrer Majorität dem Congress folgende Resolutionen zur Annahme. I. Die Steuerfrage kann nur dann eine befriedigende Lösung finden, wenn in der gesammten Steuergefegebung das Prinzip der strengsten Gerechtigkeit zur Durchführung kommt. — II. Die bei der direkten Besteuerung in fast allen deutschen Staaten bestehende Überlastung des Einkommens aus Grundbesitz gegenüber dem sonstigen Einkommen, ganz besonders aber gegenüber dem Einkommen aus Kapitalvermögen, widerstreitet dem Prinzip der Gerechtigkeit und ist daher zu befeitigen. Besonders derwerlich erscheint die im preußischen Staate, in welchem bereits eine allgemeine Einkommensteuer (die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer) besteht, im Widerspruch mit den Artikeln 4 und 101 der Verfassungsurkunde noch bestehende besondere Besteuerung einzelner Klassen der Bevölkerung durch die Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer etc. — III. Vor allen anderen Staaten widerstreitet die Grundsteuer richtigen Grundsätzen der Besteuerung, da es weder eine Bodenrente gibt, welche nicht das Produkt von Arbeit und Kapital wäre, noch einen feststehenden Reinertrag des Grund und Bodens, viele Grundstücke sogar überall keinen Reinertrag liefern, da ferner diese Steuer niemals namentlich für größere Bezüge und auf längere Zeitdauer gleichmäßig veranlagt werden kann, und da der Procentztag, welchen diese Steuer von dem einen Einkommen des Steuerzahlers hinwegnimmt, mit der zunehmenden Verbildung, also mit der abnehmenden Steuerfähigkeit steigt. Ganz bedeutend vermehrte werden die Härten der Grundsteuer da, wo dieselbe neben anderen Steuern, welche gleichfalls schon das Einkommen aus Grundbesitz belasten (z. B. Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer) und bei welcher dieses leichter getroffen wird, als das Einkommen aus Kapital allen Arten von Communallasten ohne Rücksicht auf die etwaigen besonderen Vortheile des Grundbesitzes zum Maßstabe dient. Am deutlichsten tritt dies hervor in denjenigen kleinen Landstädten, wo den Grundbesitzern entweder überhaupt kein Vortheil oder wenigstens kein entsprecher Vortheil aus dem Communalverbande erwächst und dennoch die Grundsteuer neben der Personalsteuer und noch dazu mit einem weit höheren Procentztag als die leichte der Communalbesteuerung zu Grunde gestellt werden wird. — IV. Die Einführung einer Reichsgewerbesteuer, durch welche die in mehreren Staaten des deutschen Reichs noch bestehende Doppelbesteuerung einzelner Klassen der Bevölkerung eine neue Stütze erhalten würde, kann nicht befürwortet werden.

V. In gerechter Weise kann der Ertrag für die bei Modification des Steuersystems nach den obigen Grundsätzen sich ergebenden Ausfälle nur durch eine allgemeine alle Einnahmen in gerechter Weise betreffende Einkommensteuer beschafft werden. Dabei ist das unfundire, aus körperlicher und geistiger Arbeit entstehende Einkommen (z. B. Beamtengehalte) mit einem geringeren Procentztag heranzuziehen, als das fundire, aus Grundbesitz und Kapital herrührende Einkommen. Für dasjenige Einkommen, welches sich der zutreffenden Einschätzung durch Einschätzungs-Commissionen entzieht, ist die Selbststeinschätzung mit erheblicher Bestrafung unrichtiger Angaben einzuführen. — VI.

Als selbstverständlich erscheint es, daß da, wo für die Heranziehung früher befreiter oder bevorzugter Grundstücke zur Grundsteuer Entschädigungen gezahlt sind, dies Verhältnis bei einer unter Weißfall der Grundsteuer erfolgenden Steuerreform in angemessener Weise berücksichtigt werde, etwa durch Rückzahlung der Entschädigungen oder deren Verjüfung. — VII. Die vorliegenden Erklärungen sind durch den Ausschuss des Congresses an das Bundeskanzleramt, die einzelnen deutschen Regierungen und die Volksvertretungen in Form von Petitionen, mit kurzen Motiven verfasst, mitzutheilen. — Auch das Landes-Deconome-Colegium habe sich mit dieser Frage beschäftigt, und im Sinne der selben Ansichten, die hier zu Tage getreten, seine Anträge gestellt und den Landwirtschafts-Minister ersucht, sich für die Durchführung derselben eventuell durch Einberufung einer Untersuchungs-Commission beim Finanzminister zu vernehmen. Der Minister v. Selchow habe auch in der entgegengesetzten Weise den Beschlüssen des Colegiums entsprochen, der Finanzminister habe aber zurückgewährt: er wolle wohl die Steuerfrage in Erwägung ziehen, glaube aber wenig Erfolg im Sinne der Beschlüsse des Landes-Deconome-Colegiums versprechen zu können. Natürlich habe das Landes-Deconome-Colegium in seiner folgenden Sitzung die vorliegenden Beschlüsse aufs Neue gefaßt, bisher aber ohne Erfolg. In allen landwirtschaftlichen Centralvereinen, welche sich sämtlich mit dieser Frage beschäftigt,

sei die Thatache der Steuerüberbürdung der Landwirtschaft anerkannt worden. Von einzelnen Central-Vereinen ist diese Frage schon bereits an das Abgeordnetenhaus gebracht worden, wo allerdings für die Ansichten des Congresses kein günstiger Boden vorhanden sei. Die preußische Gesetzgebung sei übrigens in letzter Zeit den Bestrebungen des Congresses durch Umformung der Klassensteuer, Aufhebung der Wahl- und Schlachsteuer und Bevollmächtigung von Provinzial-Fonds zu kommunalen Bedürfnissen entgegen gekommen. In Baden sei man dagegen anders vorgegangen, man habe eine Grundsteuer neu gemacht und außerdem den Landwirthen noch die Gewerbesteuer auferlegt. Gegen ein solches Verfahren müsse man entschieden Verwahrung einlegen. Redner geht sodann zu der reichen Literatur über, die sich bereits über diese Frage verbreitet habe und führt als Curofum an, daß trotzdem das Landes-Deconome-Colegium auf Seite des Congresses stehe, von allen Fachblättern nur das Wochenblatt der Annalen der Landwirtschaft, das Organ des Landes-Deconome-Colegiums, der Hauptgegner dieser Bestrebungen gewesen sei. Dies Wochenblatt habe übrigens bereits sein Ende erreicht, — wie er nebenbei bemerkt, ohne daß die Mitglieder des Colegiums darum trauern. Redner begründet nun die einzelnen Punkte der Resolution nochmals ihren einzelnen Zwecken nach und empfiehlt schließlich deren Annahme.

Über die Frage der Grundsteuer und der Gewerbesteuer speziell berichtet Herr Bueck-Düsseldorf. Er weiß, daß es eine unabdingbare Aufgabe ist, diese Resolutionen zu befürworten. Bei der Entscheidung der Frage über die Grundsteuer komme es darauf an, ob man die Grundsteuer als eine Steuer oder als eine Rente ansiehe. Die Auffassung der Grundsteuer als Rente gehe von der Lehre der Grundrente aus und es sei ratschäßig, daß man in unserer auf besseres Erkenntnis basirten Zeit diese Lehre noch vertheidigen könne. Der Boden sei nichts als das Rohmaterial des Landwirtes und wenn man glaube, daß dies nicht verloren geben könne, so möchte er nur an die letzten Jahre erinnern, wo die Ereignisse in den Provinzen Preußen beobachtet, daß auch hier Verluste eintreten können. Daß die Grundsteuer aber eine Steuer und nicht nur eine Rente sei, gebe am deutlichsten aus der Thatache hervor, daß man sie zu regulieren für notwendig befunden habe. Die Regulierung sei ein Fehler gewesen, und weil nun ein großer Theil der Landwirthe, ohne seine Folgen zu erkennen, diesen Fehler zugestimmt haben, so sei es nothwendig, ihn jetzt zu reparieren und dafür zu sorgen, daß die Gesetzgebung hier Änderungen eintrete lassen, denn nur die Gesetzgebung sei im Stande, diese Änderungen vorzunehmen und darüber könne man über die einzuschlagenden Wege in der Resolution keine Vorschläge machen. Die Grundrente sei nur ein Ertrag aus dem Betriebe eines Gewerbes und nicht eine Rente, durch das Gesetz werde die Grundsteuer weder richtig noch gleichmäßig vertheilt, sie müsse immer von Neuem einer Regulierung unterzogen werden, und darf endlich nicht aus der Gewerbesteuer ausgeschieden werden. Die haupsächlichsten Ungerechtigkeiten durch diese Besteuerung seien in der Veranlagung zu suchen. Deshalb stimme er für die Selbststeinschätzung, welche aber von dem Vorschlage des Vorredners infosofern ab, als er bitte den Punkt V. folgendermaßen zu fassen: „Für die Einkommensteuer ist die Selbststeinschätzung mit erheblicher Bestrafung unrichtiger Angaben einzuführen.“

Herr v. Wedemeyer als dritter Referent in der Steuerfrage wendet sich gegen die Neuerung des Vorredners, daß die Grundbesitzer die Grundsteuer, ohne ihre Folgen zu erkennen, anerkannt haben. Die Grundbesitzer, die damals im Abgeordnetenhaus gesessen, hatten die Folgen des Gesetzes wohl erkannt, sie hatten dagegen gearbeitet, seien aber von den fortschrittlichen Kreisgrütern überstimmt worden. Im Herrenhause habe man sich dann mit Rücksicht auf die bekannte Stimmung im Abgeordnetenhaus den Beschlüssen accommodirt, das Opfer dargebracht und auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt; man habe lieber die eignen Taschen belastet, um sich nur nicht den Vorwurf anzuziehen, persönliche Interessen zu verfolgen. Darum sei man auch jetzt berechtigt, zu sagen: damals haben wir persönliche Opfer gebracht; jetzt aber, wo wir in den Besitz der Milliarden gelangt seid, nun spürt auch nur wieder aus, was wir geopfert haben (Heiterkeit). Vor Allem habe man Gerechtigkeit zu fordern, nicht für die Landwirthe allein, sondern für die ganze Welt. Redner fordert die allgemeine Einkommensteuer mit Selbststeinschätzung, denn dadurch werde auch das in den Staatspapieren angelegte Capital besteuert, das jetzt unbesteuert dastehe. Wenn eingewendet werde, daß es kein Mittel gebe hier die Selbststeinschätzung zu kontrollieren, so wolle er nur darauf verweisen, daß das vielversuchene Mecklenburg bereits dieses Mittel gefunden habe, durch die Einführung der Versicherung „auf Ehre, Pflicht und Gewissen und an Godesstatt“, daß der betreffende Steuerzahler an jinstroagenden Papieren das und das Capital beziehe. Wenn man diese Methode nicht einführen wolle, würde man noch viel dummer sein, als die vielversuchenen Mecklenburger. In der Bevölkerung habe diese Versicherung „auf Pflicht, Ehre und Gewissen“ eine solche Wirkung, daß Feuermann

sich hätte dagegen zu fehren. Nur zwei Fälle seien ihm bekannt geworden, in denen sich eine absichtlich falsche Angabe erwiesen, in diesen Fällen sei die öffentliche Beratung so allgemein gewesen, daß die betreffenden Hinterleibenden das Land verlassen müssten, Redner sei bereits die ihm gemähte Grundsteuer entzöglicht worden, wenn er dadurch die Grundsteuer los werde. Prof. Dr. Wagner erklärt sich gerade vom Standpunkt der Wissenschaft mit der Tendenz der Anträge einverstanden. Er habe sich darüber gestzt, daß die Steuerfrage überhaupt hier angeregt worden sei und daß, wie Herr v. Lenthe sehr richtig betonte, diese Frage nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt werden könne. Man finde sich augenblicklich in einer ganz ausnahmsweise finanziellen Stellung, man schwelge in Millionen, man habe Überschüsse über Überschüsse. Er frage daher: wenn jetzt noch nicht die Zeit zur Steuerreform gekommen sei, dann möchte er wissen, wann die Zeit kommen werde (siehe richtig). Man habe die Zeit seit dem Kriege hingehen lassen, ohne etwas für eine Reform zu thun. Aber es sei nicht bloß die jetzige Finanzlage, auch nicht die landwirtschaftlichen Kungen, die zu einer Reform drängen, sondern es müsse verlangt werden, daß die Gerechtigkeit durchgeführt werde gegenüber der untersten Klasse der Steuerzahler. Man müsse diesen Klassen den Grund der Klage entziehen, und vor Allem die lästigen, schweren, indirekten Steuern befeitigen. Redner geht nunmehr auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Theorie ausführlich ein und erklärt sich mit denselben im Allgemeinen einverstanden. Er stimmt namentlich darin überein, daß es gar keinen feststehenden Reinertrag des Grund und Bodens gebe, ebenso erklärt er sich gegen die Einführung einer Reichsgewerbesteuer, die in der Theorie und Praxis als die irrationalste bezeichnet werden sei. Die Einkommensteuer erkennt auch er als eine der Gerechtigkeit allein entsprechende an, wünscht jedoch, daß dabei die Deöffentlichkeit in größerem Umfange zur Geltung komme. Nachdem sodann Herr Baring einige Mitteilungen über die Steuerbedrückung des Grundbesitzes gegenüber den städtischen Gewerben gemacht, wird die Sitzung auf eine Viertelstunde vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben entspinnt sich zunächst eine längere Debatte über die nach dem Vorschlage des Vorredners morgens vorzunehmende Wahl der Ausschusmitglieder. Die Versammlung beschließt mit Rücksicht auf den Eintritt der Elsass-Lothringer in den Congress die Zahl der Ausschusmitglieder von 15 auf 16 resp. von 30 auf 32 zu erhöhen und die Wahl morgen vor Beginn der Sitzung vorzunehmen. Dann wird die Beratung über die Steuerfrage fortgezett. Herr Nöder (Pichtenberg) bringt einen prägnanten Fall von Steuerbelästigung zur Sprache, indem er constatirt, daß er 23 Prozent des Pachtvertrages seines Gutes an Steuern zahle. Herr Elsner v. Gronow führt aus, daß es gar keine Bodenrente gebe. Der Boden sei nichts als das Rohmaterial, das erst bearbeitet werden müsse. Das unterschreibt eben das landwirtschaftliche Gewerbe von den übrigen Gewerben und es sei noch niemals einem National-Deconome eingefallen, das Rohmaterial zu besteuern. Redner erklärt sich für die Einkommensteuer. Herr Schumacher warnt den Congress dafür, durch seine Beschlüsse nicht die so wichtige Frage: ob es eine Bodenrente gebe oder nicht, entscheiden zu wollen; die Niederschläge für solche Beschlüsse würden nicht ausbleiben. Ebenso könnte er sich dem Vorschlage nicht anschließen, daß man hier erkläre, die Grundsteuer müsse befeitigt werden, vielmehr wünsche er, daß man erkläre, dieselbe sei zu ermäßigen. Prof. Dr. Birnbaum constatirt, daß er in den liberalen Parteien überall der Auffassung begegnet sei, daß die Steuerfrage nur in ihrer Allgemeinheit besprochen werden könne. Auch er sei der festen Überzeugung, daß nur auf Grund einer Sachverständigenprüfung durch Reform der gesammten Steuergefegebung den Klagen abgeholt werden könne. Er halte es daher für durchaus falsch, heute schon in die Details einzugehen. Herr v. Rath schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Auch er ist der Meinung, daß man nach Außen hin in den zu findenden Revolutionen möglichst präzise und kurz seine Wünsche zum Ausdruck bringen müsse. Der Congress dürfe nur das Prinzip der allgemeinen Einkommensteuer und dessen Durchführung erbitten, nicht aber die Form und die Richtung dieser Steuer angeben. Herr v. Saudek-Tarpitsch weist den Vorwurf zurück, daß im preußischen Abgeordnetenhaus die Vertreter landwirtschaftlicher Interessen wegverworfen behandelt würden. Soviel er wisse, habe man dort bestimmt formulirte Anträge verlangt und nur allgemeine Klagen zurückgewiesen. Herr Hecht (Mannheim) empfiehlt den von ihm gestellten Antrag, die Communalsteuer-Frage zusammen mit der Staatssteuer-Frage einer Commission zu überweisen. Herr v. Knebel-Doeberitz nach seiner Meinung gebe es zur Lösing des Problems der Steuer-Ausgleichung keinen anderen Ausweg, als die Abhaftung aller direkten Steuern. Allerdings wisse er, daß es jetzt noch nicht durchzuführen sei. Wenn aber etwas vorher geschehen sollte, so sei seines Erachtens der einzige Weg, der zur möglichsten Gerechtigkeit führe: die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer. Abg. v. Dieß: Wenn Herr v. Saudek sich der im Abgeordnetenhaus gefallenen Neuerungen nicht mehr erinnere, so wolle er sie der Versammlung ins Gedächtnis rufen. Der Abg. Richter (Hagen) habe in Be-

sicht, seine Tochter, da er den Abschied beider nicht föhlen will. Nachdem nun Balborg vergeblich sich bemüht hat, Ellis durch Bitten zurückzuhalten, thut sie ihm endlich mahnend kund, daß — so habe ihr die selige Mutter noch auf dem Sterbebette geheimnißvoll mitgetheilt — seit jener Nacht, in welcher ihr Vater in den Haidebach gestorben ist, Ellis an der versunkenen Grube Rand gefunden, Rub' und Frieden ihm entflohen seien. Da schüpf Ellis furchtbaren Verdacht, war es doch dieselbe Nacht, in welcher sein Vater zu sterben kam. Er will fortgehen, als auch schon Olaf erscheint und ihn an das gegebene Wort erinnert, da Björn bereits den Weg durchs Fenster genommen habe. „Hm nach, zu retten ihn“, ruft Ellis entschlossen und flüchtet davon. — Tiefe Nacht ist inzwischen hereingesunken, Stirson ist heimgekehrt und vermisst Björn. Seinen eindringlichen Fragen kann Balborg nicht länger widerstehen. Bei ihren Worten: „er ist im Haidebach“ dringt dumpfes Getöse, unterirdischer Donner gleich an unser Ohr; die Szene verwandelt sich, in der Ferne wird der Aufgang zum Haidebach sichtbar, wo schreckliche Wetter wüthen. Von allen Seiten stömt das Volk herbei. Angst, Ratlosigkeit und Bestürzung herrschen allgemein. Endlich durch Balborg's und Stirson's Hülferufe bewogen, zieht bei den ermutigenden Klängen des Bergmannsliedes die Knappischaff in den Haidebach. Die Frauen, unter ihnen Balborg, beobachten im Vordegrund mit sieberhafter Erwartung die Vorgänge, Stirson ist kraftlos zusammengesunken. — Da kommt Björn bleich, das Haar verwirrt, vom Schachte her geeilt. Um Vergebung flehend erzählt er, daß er seine Rettung dem unglücklichen Ellis danke, den die Wetter in den Abgrund gerissen. — Jetzt tragen die Bergleute einen Todten herbei. Der Frobom ist, — und als Stirson ihn erblickt, wähnt er die Wunden bluten zu sehen und sagt sich selbst als Mörder an. Doch sieht, sein Leib zeigt weder Fehl noch Schaden und rein von Blut ist auch das Messer, welches man unweit von ihm fand. Auf den Knien dankt Stirson dem Himmel für diese wunderbare Schickung und die Befreiung von den Qualen des folternden Gewissens, während Helge an der Bahre des Geliebten tot zusammenbricht. — Da endlich bringt man auch Ellis gerettet wieder. Die Strafe des Himmels hat nur Olaf erreicht, der zerschmettert tief im Abgrund liegt. Stirson sieht in Ellis den Retter seines Kindes und versöhnt ruft er ihm zu: der Höchste selbst hat meinen freveln Schwur gelöst:

Die Erde warf ihren Todten aus,  
Dein Vater als Freier kam in's Haus,  
Zu fühnen Schwester Helge's Schmach...  
So naht denn auch eur Hochzeitstag!

Wenn wir hierzu bemerken, daß in dem Voranstehenden nur wenige Szenen episodistischer Natur unberücksichtigt geblieben sind, so erscheint die Handlung in wünschenswerther Knappheit und Gedrängtheit. Der Stoff ist auf die drei Acte geschickt verteilt und entwidelt sich mühselos. In dem ersten liegen die wichtigsten Expositionspunkte, das Verhältniß Balborgs und Ellises zu einander, die Stellung Stirsons zu beiden; die große Schlusscene zwischen letzterem und Olaf eröffnet ohne Indiscretion eine weite Perspektive. Fest ketten sich im ferneren Verlaufe die dramatischen Fäden und finden eine überraschende und höchst wirkungsvolle Lösung im Schlusfact, dessen Finale ein technisches Meisterstück ist. — Während sonach die Structur der Dichtung eine wohlgelegene genannt werden muß, slohen wir anderseits bezüglich einzelner Charaktere auf psychologische und ästhetische Bedenken. Zu nächst suchen wir vergeblich nach einer ausreichenden Begründung für

Stirsons ganzes Verhalten zu Ellis. Schon die Veranlassung zu dessen Verlobung, den Stirson an Kindes statt aufgenommen und zwanzig Jahre lang erzogen hat, ist nicht klar ersichtlich. Balborg deutet an einer Stelle den Grund an, indem sie auf Ellis Worte „Er stieß mich aus dem Hause wie einen Dieb“ erwidert: „Du kennst Helges Wahn“. Wollen wir nun auch annehmen, daß seine Entfernung aus Stirsons Hause eine Rücksichtnahme für den unglücklichen Zustand der Helge war, die in seinen Augen den treulosen Frobom erkannte, so bleibt immer noch die Frage offen, was plötzlich Stirsons feindliche Gemütsbewegung veranlaßte, nachdem er sich bis dahin des verwaisten Knabens väterlich angenommen hatte. Wären nicht schon durch die räumliche Trennung als solche die Missstände behoben gewesen? In der That ist Ellis unschuldig, wie ein Kind; sein einziges Vergehen ist seine Liebe zu Balborg, welche erwiedert wird und nebenbei bemerkt, erst später zu Stirsons Kenntnis gelangt, und das durch jugendliche Reizbarkeit entstehbare energisch-abwehrende Verhalten gegen Helges Bärlichkeit, für welche er freilich Mitleid und Toleranz hätte über müssen. Doch leistet er nicht dafür reuevolle Abbitte, will er nicht durch seine Verbindung mit Balborg des Vaters Schulfäulen? Unwahr erscheint jedenfalls der grausig-friable Schwur Stirsons auf Ellis Bewerbung. So begegnet man nicht einem schullosen Menschen, dessen Vater man gemordet zu haben überzeugt ist. Auch von dem an einer Stelle angedeuteten Gesichtspunkte möglichster Verheimlichung der begangenen Missthat wäre die Handlungswweise verfehlt. Und wie kontrastiren endlich zu Stirsons stürzlich-hartherzigem Weinen seine schwärmischen Bitten, daß Balborg Ellis von der That zurückhalten möge, zu welcher er ihn selbst getrieben!

Auch Ellis Entschluß, in den Haidebach zu fahren, Anfangs schwankend durch ein unbestimmtes Sehnen und andererseits durch die Begierde nach Schätzen, welche ihm Balborgs Hand sichern könnten, motivirt, verliert nach Stirsons Schwur gänzlich seine Basis und gewinnt erst wieder durch die Ereignisse der Abschiedsscene (III. Akt) eine und zwar völlig veränderte Begründung. — Psychologische Bedenken hegen wir endlich gegen die Durchführung der Helge. Mag ihr Wahnsinn immehr in äußerlich leidlichster Form sich manifestieren und dem Zustande, welchen man „Schwachsinn“ zu nennen pflegt, entsprechen, — Kranken der Art gehören in eine Anstalt, nicht auf die Bühne. Als Episode mag sie gelten, aber sie wirkt durch die ganze Handlung bestimmt auf die Entschlüsse der übrigen Personen. Da der Autor scheint sie mit besonderer Vorliebe behandelt zu haben, ergoß er doch den wärmsten Strom seiner Lyrik in ihre Klagen. Die Vertreterin der Partie, Fr. Borée, deren Leistung weithin die beste des Abends war, sucht allerdings auf jede Weise, selbst durch eine zweifellos zu jugendliche Maske — Helge ist mindestens vierzig Jahre alt — die Erscheinung sympathisch zu machen und antieß es sogar in jener ästhetisch schwierlich zu rechtfertigenden Scene zu tanzen, während die Volksmenge sich über die Unglückliche lustigt. Gegenüber diesen Anständen sind als besonders glücklich entworfene und durchgefahrene Typen der wilde, gutmütige Björn, bei all seiner Jugend ein Trostkopf, wie der Vater und der verabschiedete Soldat Olaf, dem, wenn auch aus Kaspar's Blute entstammt, der gewisse abenteuerliche Zug eine selbständige Individualität verleiht. Nur die Scene, in welcher erfsterem für seinen Ungehorsam Prügel drohen, dürfte doch zu familiär sein, um in den Rahmen eines ernsten Dramas zu passen. —

Wir sind an dem regelmäßig umfangreichsten Theile einer Opernkritik, der Beurtheilung des musikalischen Werthes, angelangt. Dieselbe wird sich jedoch hier, wo uns die graphischen Verständigungsmittel fehlen, in gedrängter Form abgeben lassen, während eine rein fachliche Analyse Musikzeitschriften überlassen muß und in solchen schon mehrfach sich vorfindet. — Es soll lediglich als Factum hingestellt werden, daß Holstein den reformatorischen Ideen Wagner's fremd geblieben ist. Die Oper könnte eben so gut vor vierzig Jahren geschrieben sein. Die alte Form der Arien, Duette, Ensembles ist beibehalten. Die sie verbindenden Nebengänge sind meist äußerlicher Natur und die Eintheilung in Scenen eine nur nominelle. Das Prinzip der sog. Motive, übrigens älter, denn Wagner, taucht in der musikalischen Phrase auf, welche stets da anklängt, wo des Haideschachtes Ernährung gethan wird. Dies vorausgesetzte läßt zunächst die Oper als erstes, der Welt übergebenes Product eines jungen Autors, nach jeder Richtung eine hervorragende und geradezu überraschende Beherrschung der Technik erkennen. Vocal- und Instrumentalfas sind durchsichtig klar und in ihrem Zusammenspiel weislich temperiert, das orchestrale Colorit nicht selten durch geschickte Combinationen von reizender Wirkung. Überall macht sich die strenge Schule des Leipziger Conservatoriums geltend, wo man seit weiland Mendelssohn die formale Glätte besonders in den Vordegrund drängte. Der auf die seitherige Richtung der Schule so einflußreich gewesene Meister spricht denn auch bereit in diesem Werk, namentlich aber ist aus dem reichen Strome seiner Phantasie Holsteins Melodik geschöpft. Kann man sich ein treffenderes Paradigma Mendelssohn'scher Gefühls- und Ausdrucksweise denken, als beispielweise Balborg's A-moll-Arie mit ihren stechend charakteristischen, der melodischen Phrase auf, welche stets da anklängt, wo des Haideschachtes Ernährung gethan wird. Dies vorausgesetzte läßt zunächst die Oper als zweite Scene des zweiten Actes? Unter dem Banne des Epigonenthums ist überhaupt eine künstlerische Eigenart Holsteins bisher nicht zum Durchbruch gelangt. Wer das Finale des zweiten, oder das großartig aufgebaute des dritten Actes gehört hat, wird keinen Augenblick anstreben, Holsteins eminentie Veranlassung für dramatische Musik bereitwillig anzuerkennen, der kritischen Lupe kann es jedoch nimmermehr entgehen, welchen Einfluß auf die Gestaltung der Details unsere großen Romantiker geübt haben. Jedenfalls aber hat er das Gesündeste ihrer schöpferischen Kraft eingesogen, denn nie sehen wir ihn ausschließen. Seine Tongebilde halten die Grenzlinie des Musikalisch-Schönen streng inne und dieses Maßhalten ist wahrlich kein unbedeutender Vorzug seiner künstlerischen Individualität. — Unter den lyrischen Momenten finden sich kostbare Perlen, so die Auftrittsscene Helges, welche einem Schumann-Ehe machen könnten und ihr Lied im letzten Act. Nieberhaupt ist die Liedform mit vielem Glück behandelt. Björn's lustige Weise an den Wind, wie der erste Theil der Gis-moll-Ballade, so heterogen sie sind, doch beide in der Stimmung wohl getroffen, Olaf's Glücklied mit Kaspar's Augesegen höchst charakteristisch. Von Ensembleseien ist das Terzett in B ein Musterstück. Die Chöre sind frisch gehalten und namentlich im letzten Acte von impazierender Wirkung. —

Über die Aufführung ein anderes Mal. Wir schließen, indem wir das hochbeachtenswerthe Werk dem Publicum dringend empfehlen.



(Fortsetzung.)

das engere Cabinet die besondere Befähigung des Einzelnen für diesen oder jenen Posten wenigstens einigermaßen berücksichtigen kann, für die übrigen Stellen vorwiegend die Sorge entscheidet, den Einzelnen möglichst zu befriedigen und die übrigen dabei so wenig wie irgend thunlich zu verlegen. Ohne viel böses Blut geht es übrigens selbst im besten Falle nicht ab, und die Ernennungen, welche manchmal den Neigungen und Fähigkeiten der Ernannten gerade zuwider zu laufen scheinen, sind hier und da nicht frei von einer komischen Beimischung. So ist unter anderen Sir Michael Hicks-Beach, ein Stockengländer, wenn man so sagen darf, außersehen worden, die schwierige Stellung des Obersecretärs des Ministers für Irland zu füllen, eine Stellung, welche vor allem Takt, Verständnis der irischen Eigenart und eine leichte Hand erfordert. Auf der andern Seite ist die Wahl zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen auf Herrn Bourke, den Bruder des weiland in Indien als General-Gouverneur ermordeten Earl of Mayo, gefallen. Man kann nicht behaupten, daß diese Wahl keine gute sei. Herr Bourke gehört ohne Zweifel zu den tüchtigen Männern seiner Partei, und ist jedenfalls im Foreign Office besser am Platze als der etwas flüchtige Lord George Hamilton, Sohn des Herzogs von Übercorn, allein wenn irgendemand sich gerade für das ebenerwähnte irische Portefeuille eignete, so war gerade er es. Das Handelsamt hat ebenfalls einen Träger gefunden, den man eher anderswo gesucht hätte. Sir Charles Adderley, der neue Handelsminister, ist auf dem Gebiete der Colonialpolitik und der heimischen Verwaltung angelehnzt gründlich zu Hause, und die öffentliche Stimme bezeichnete ihn deshalb als den rechten Mann für das Communalverwaltungamt — so heißt nämlich heute das ehemalige Armenamt — wo er seine Kenntnis vom Sanitätswesen und von der Gemeindebesteuerung recht zu Nutzen bringen könnte. Wahrscheinlich wird das Communalverwaltungsamt nun in ebenso passender Weise besetzt werden, wie es mit dem Handelsamt geschehen ist. Gegen die Ernennung Sir Henry Selwin Abbotson's zum Unterstaatssekretär des Innern ist wenig einzubwenden. Sir Henry hat sich stets vorzugsweise mit inneren Fragen beschäftigt und namentlich auch das Schankconcessionswesen zu seinem Fachgegenstande gemacht. Wofern er nicht mit seiner ganzen Vergangenheit bricht, dürfte seine Ernennung als eine Garantie dafür angesehen werden, daß der bei den letzten Wahlen so stark zur Gelung gekommenen Macht des Bieres in der Politik nicht allzu viel uachgegeben werden soll. Wer der neue Gouverneur von Irland sein soll, liegt augenscheinlich noch im Unklaren. Der Herzog von Übercorn hat es abgelehnt, die Stelle zum zweiten Male zu übernehmen, und noch ist man nicht einig, wer von den sonstigen Candidaten den Vorzug verdiene. Auch hinsichtlich der Rechtsräthe der Krone ist noch nichts bestimmt. Manches wird davon abhängen, ob Sir John Harrogate bereit oder im Stande ist, nochmals die früher schon geleiteten Geschäfte des Attorney-General zu übernehmen. Die entsprechenden Functionen des Lord Advocate für Schottland soll der frühere Träger dieser Stelle unter der letzten Administration Disraelis, Herr Gordon, übernehmen.

[Der beliebte Redakteur des „Punch“] Herr Shirley Brooks, ist im Alter von 69 Jahren gestorben. Er war anfangs für das juristische Studium bestimmt, zog jedoch literarische Beschäftigung vor und wurde Journalist. Er war einige Jahre parlamentarischer Berichterstatter des „Morning Chronicle“ und wurde dann von diesem Blatte nach Syrien, Ägypten, Russland und anderen europäischen Ländern geschickt, um die Arbeits- und Armen-Verhältnisse zu schildern. Brook ist Autor mehrerer beliebter Romane, und er hat auch mit Erfolg in dem hiesigen Haymarket-Theater aufgeführte Lustspiele geschrieben. Den „Punch“ redigte er seit 1870.

[Livingstone.] Einer heute aus Aden hier angelangten Depesche folge wurde Herr Murphy am 20. Februar mit der Leiche Livingstone's in Zanzibar erwartet. Lieutenant Cameron ist mit seiner Expedition weiter auf Ostafrika zu gegangen, um die angeblich von Livingstone dort zurückgelassenen Schriften zu suchen.

[Die fortwährenden Eisenbahnunfälle] scheinen endlich die Geduld des Publikums herausgefordert zu haben, und in kurzer Zeit wohl schon wird von einem Vereine und einer Agitation gegen die Eisenbahngesellschaften zum Schutz der Passagiere zu berichten sein. Heute wird in einem aus dem Reformclub dargestellten, von John Murray unterzeichneten und in der „Post“ veröffentlichten Schreiben zur Bildung eines Vereins aufgefordert, dessen Aufgabe sein soll, die Regierung zu einer anderen Eisenbahnpolitik zu veranlassen.

[Aus Indien.] Die „Daily News“, welche ihren bekannten Kriegs-correspondenten Herrn Forbes nach Indien geschickt hat, veröffentlichte heute einen langen vom 30. Januar datirten Brief desselben. Wir ersehen daraus, daß bis zu diesem Datum fünfzehn Districte mit einer Bevölkerung von mehr als sechszig Millionen Menschen offiziell als in Not befindlich erklärt worden sind. Zwölf weitere Districte mit mehr als vierzehn Millionen Menschen befinden sich ebenfalls in Verlegenheit. Wir können natürlich den fünf Spalten einnehmenden Brief nicht einmal auszugsweise wiedergeben und erwähnen nur, daß Herr Forbes zu folgenden Schlüssen sich berechtigt glaubt:

1) daß weder die Regierung noch sonstemand in der Lage ist, den gegenwärtigen Zustand der Dinge zu specificiren oder mit irgend welchem Anspruch auf Genauigkeit etwas über die Zukunft festzustellen; 2) daß die Regierung vollauf die von den Verhältnissen ihr aufgebürdeten desto lästigeren, weil so vage Verantwortlichkeit zu würdigen weiß und daß die Regierung die Hungersnoth mit aller Energie bekämpfen und eber zu viel als zu wenig thun will; 3) daß der Transport von den Bahnstationen nach den fernern gelegenen affizierten Distrikten per Achse die größten Schwierigkeiten bietet, Schwierigkeiten, die zu besiegen man noch kein Mittel kennt.

Cinem Specialtelegramme der „Times“ vom 23. Februar entnehmen wir: Die Regierung giebt zu, daß Vagabunden, Verbrechen und Verlassen von Kindern zunehmen. Frauen und Kinder leiden fürchterbar. Es heißt, daß Todesfälle durch Hunger vorgekommen seien. Sir George Campbell bezweifelt, ob die Regierung hinlänglich viel Nahrung wird beschaffen können. Seit October sind 165,000 Tonnen Reis exportirt worden.

## R u s s l a n d.

E. Petersburg, 24. Februar. [Der Kaiser von Österreich.] — Das Friedensbündniß. — Festlichkeiten.] Seit heute trägt unsere Residenz wieder ihr Alltagskleid; den großen Festen sind die großen Fasten gefolgt. Der Kaiser von Österreich hat uns in der Nacht von Sonntag auf Montag um 1 Uhr verlassen und sich nach Moskau begeben, woselbst er von gestern um 4 Uhr bis heute um 8 Uhr Abends zu verweilen gedachte, um dann über Smolensk und Warschau nach Hause zurückzukehren. Gestern erinnerte noch mancher Häuserschmuck, vereinzelte Bütten und Fahnen an die zehntägigen Festlichkeiten, welche in ununterbrochener Reihenfolge veranstaltet wurden, um den intimen Freundschaftsbeziehungen Ausdruck zu geben, welcher Russland und Österreich seit 2 Jahren sich wieder erfreuen. Und diese offizielle Freude über den friedlichen Freundschaftsbund der beiden Nachbarreiche, welche schon durch ihre gleichen Interessen Hand in Hand zu gehen gedrängt werden, hat in der öffentlichen Meinung, in der geläufigen Presse ihr lautes Echo gefunden. Dabei ist man sich durchweg bewußt geblieben und hat man es deutlich gezeigt und ausgesprochen, daß Deutschland die dritte Macht in diesem Bunde ist und bleibt und daß die beiden in der nordischen Metropole vereinigten Herrscher und ihre Reiche eine gleich herzliche und aufrichtige Freundschaft mit dem Kaiser Wilhelm und dem deutschen Reiche verbindet. Alles, was von den Feinden des letzteren anlässlich der Begegnung des Kaisers Franz Josef und des Kaisers Alexander über eine Lockerung dieser aufrichtigen Beziehungen zu Preußen-

Deutschland und über eine Annäherung an Frankreich gesagt worden, ist aus der Lust gegriffen und hat hier nur Unwillen oder Lächeln hervorgerufen. Obenan steht als Beweis der Kaiserliche Toast mit seiner ausdrücklichen Bedeutung der gemeinsamen Freundschaft mit Kaiser Wilhelm, und der wiederholt, nicht absichtslos hervorgetretene freundschaftliche Verkehr zwischen den Mitgliedern der deutschen Botschaft und den österreichisch-ungarischen Gästen und Botschaftsmitgliedern ist ein ebenso öffentlicher Belag. Bei der großen Parade am Donnerstag ritten in der aus fast allen europäischen Uniformen zusammengesetzten Suite Prinz Reuß und Graf Andrássy Seite an Seite die Front entlang, und am Freitag gab der deutsche Botschafter ein Diner zu Ehren des österreichisch-ungarischen Reichskanzlers, während die Allerhöchsten Herrschaften im Winterpalais zur Familiensatz vereinigt waren. Alles das lag in der Natur der Sache und würde gar nicht noch einer besonderen Hervorhebung bedürfen, wenn eben nicht von feindlicher Seite gefälschte Erfindungen gemacht und auch von harmlos geschäftiger Seite irrthümliche Nachrichten verbreitet und jenen wieder Stoff gebende Combinationen geschmiedet würden. Auch England gegenüber äußert sich die russische Presse recht freundlich, in dem Sinne, es sei zu hoffen, der durch die Verbindung der Herrscherfamilien angeregte nähere Verkehr werde für beide Theile vortheilhaft wirken. In einem sehr anerkennenswerthen Artikel des „Golos“ über das Russland von heute im Vergleich zu dem von ehemals heißt es: „Wohin wir auch das Auge richten, wir finden keinen Anlaß zu Differenzen mit England. Wir wünschen, daß man uns mit Gegenseitigkeit bediene. Unsere erfolgreichen innern Reformen und Fortschritte haben uns demselben bedeutend genähert, wie das auch die „Times“ anerkennt. Wir möchten, daß die Anerkennung auf der Basis gegenseitiger Achtung noch zunehme. Wir wissen, daß wir noch viel von den Engländern zu lernen haben, und unser eigner Vortheil erheischt jede Ursache zu Erringen zwischen beiden Nationen zu vermelden.“ — Um die Liste der festlichen Arrangements und die Daten über den Aufenthalt des Kaisers Franz Joseph hier selbst zu vervollständigen, trage ich kurz noch folgendes nach: Am Donnerstag fand nach der Parade militärisches Dejeuner im Winterpalais statt. Um 6 Uhr war bei dem Prinzen Peter von Oldenburg Diner zu Ehren des hohen Gastes, Abends Ball im Winterpalais. Am Freitag besuchte der österreichische Kaiser von 10—4 Uhr Kronstadt und nahm die Einrichtungen der Festung in Augenschein, beim Kommen und beim Scheiden mit 21 Kanonenschüssen salutirt. Abends vereinigte die hohen Gäste und der Kaiserliche Hof ein Ball bei dem Minister des öffentlichen Unterrichts Grafen Tolstoi. Sonnabend gab der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz dem Kaiser Franz Joseph ein festliches Diner, bei welcher Gelegenheit sich die gastlichen Räume des Michaelpalais zum ersten Male nach der einjährigen Trauer wieder eröffneten. Abends beehrte der Kaiserliche Gast den Ball bei dem Fürsten Vladimir Barjatinsky mit seinem Besuch. Am Sonntag hörte derselbe die Messe in der Malteserkirche, wohnte um 1 Uhr der Wachtparade in der Michael-Manege bei und besuchte später das häuschen Peters des Großen und den botanischen Garten. Um 6 Uhr war Familiendinner und Marschallstafel im Winterpalais und Abends fand der lezte Ball bei der Großfürstin Maria Nikolajewna statt, von wo aus sich der Kaiser um 12½ Uhr direkt noch dem Moskauer Bahnhof begab. Die selbständigen Commandanten der Garde, viele General-Adjutanten die obersten und die zweiten Höfchagen haben österreichische, die Herren von der Suite des Kaisers von Österreich russische Orden erhalten. Der wie der diesseitige Gesandte in Wien, Geh.-R. Nowitsow, zum Botschafter ernannte österreichische Gesandte Baron Langenau ist mit dem Grosskreuz des Leopold-Ordens und mit dem Alexander-Newski-Orden dekoriert worden. Auch der Armen hat Kaiser Franz Joseph mehrfach gedacht und u. a. dem deutschen Wohlthätigkeitsverein, welcher außer den Angehörigen des deutschen Reichs auch Österreich-deutscher Junge unterstützt, 500 Rubel übersandt. — Von den kronprinclichen Gästen hat der Kronprinz von Dänemark am Freitag Petersburg verlassen; der Prinz und die Prinzessin von Wales gedenken am 27. die Rückreise anzutreten. Der Prinz Wilhelm Eugen von Württemberg, der Bräutigam der Großfürstin Wera Konstantinowna, weilt seit Donnerstag Abend hier. — General-Adjutant Ignatjew ist am Sonntag nach Konstantinopel zurückgekehrt. Nächster Tage wird der französische Botschafter am Berliner Hofe, Herr von Gontaut-Biron, bei den Verwandten seiner Schwiegertochter, einer Fürstin Trubetskoi, hier selbst erwartet.

tigen kann es diese Uebelstände nicht. Jede Rüge in dieser Beziehung würde von den Excedenten in 99 von 100 Fällen mit den entstehenden Grobheiten und Injurien, wenn nicht mit noch Aerger erwidert werden, und eine Heranziehung zur Bestrafung ist gar nicht möglich, wenn der Excedent nicht etwa persönlich bekannt ist. — Welches sind die traurigen Folgen hiervon? — Das Publikum muß diese Uebertretungen geduldig hinnehmen, gewöhnt sich allmäßig daran und schließt sich zuletzt selbst der Unordnung an. Noch schrecklicher und bedrohlicher aber sind die Folgen bei den untersten Klassen der Bevölkerung, von denen gewöhnlich auch die meisten Verlegerungen der öffentlichen Ordnung verübt werden. Sie kommen allmäßig zu der Ueberzeugung, daß die polizeiliche Macht eine sehr beschränkt sei, der man bei einiger Vorsicht und Klugheit ausweichen könne, dem gebildeteren Publikum trocken sie führt ins Gesicht, weil sie wissen, daß es ihnen machtlos gegenüber steht. Auf diese Weise nimmt, besonders in großen Städten, die Frechheit und Zügellosigkeit der untersten Volksklassen vollständig überhand und arbeit in solche, Schrecken und ernste Besorgniß erregende Erscheinungen aus, wie sie in Berlin sich zeigen und die Eigenheim, Gesundheit und Leben der Einwohnerchaft bedrohen. Dieser so gefährlichen Verwildern kann nur vorgebeugt werden, wenn die ausreichende Zahl der Schutzmannschaften es möglich macht, daß jeder Ausschreitung die Entdeckung und Strafe auf dem Fuße folgt. — Hoffentlich wird sich Magistrat mit dem Polizei-Präsidium vereinigen, um an maßgebender Stelle eine ausreichende Verstärkung der hiesigen Schutzmannschaften zu erbeiten. Erfolgt diese Verstärkung nicht, oder nicht in ausreichendem Maße, gehen wir hier Berliner Zuständen unfehlbar entgegen.

\*\* [Militairisches.] Hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen hat der Kaiser unter dem 19. Februar bestimmt: 1) Für das Garde-Corps hat das General-Commando Vorschläge einzureichen, dabei aber auf mögliche Kosten-Ersparniß Bedacht zu nehmen. Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin) betheiligen sich an den Übungen des 10. resp. 8. Armee-Corps. 2) Das 10. Armee-Corps, zu welchem das 3. Garde-Regiment zu Fuß hinzutritt, soll eine große Herbst-Ubung vor dem Kaiser abhalten. 3) Die übrigen Provinzial-Corps üben wie gewöhnlich, jedoch ist das Infanterie-Brigade- und Regiments-Exercire im Ganzen um zwei Übungstage zu verfügen. Das 7., 8., 9. und 11. Armee-Corps, bei welchen die Übungen mit gemischten Waffen um zwei Tage zu verlängern sind, haben gegen Ende dieser Übungsperiode ein Manöver der verlassenen Armee-Corps gegen markirten oder supponirten Feind, sowie einige Feldmanöver der Divisionen gegeneinander stattfinden zu lassen. 4) Bei dem 3., 4. und 15. Armee-Corps findet eine 13-tägige Übung der Cavallerie im Brigade- und Divisions-Verband statt, zu demselben sind von jedem Cavallerie-Regiment 4 Eskadrons heranzuziehen. Es stehen ferner zur Cavallerie des 15. Armee-Corps eine reitende Batterie des 8. Armee-Corps und die reitende Batterie des 14. Armee-Corps, zur Cavallerie des 3. und 4. Armee-Corps die betreffenden reitenden Abteilungen. 5) Die zu den Übungen des Garde-Corps und der Provinzial-Armee-Corps herangezogenen Truppenteile müssen im Allgemeinen am 20. September c. an ihre Garnisonsorte zurückgekehrt sein. 6) Es findet bei Harburg im Sommer eine 2- bis 4-wöchentliche Pontonier-Ubung statt, zu welcher dem Garde-Pionier-Bataillon dem Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3, dem Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, dem Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillon Nr. 9 und dem Hannöverschen Pionier-Bataillon Nr. 10, zusammen 9 Compagnien, beordert werden dürfen.

\*\* [Cardinal Fürst Schwarzenberg.] Auch das heut ausgegebene römische „Kirchenblatt“ spricht von der Anwesenheit des Cardinal-Erzbischofs von Prag Fürst v. Schwarzenberg hier selbst und meldet, daß er u. A. die Michaeliskirche besichtigt und am 26. d. M. morgens mit dem Courierge wiederum nach Olmütz abgereist ist. Das ultramontane Organ erklärt die von einer hiesigen Zeitung ausgesprochene Vermuthung, daß über die in jüngster Zeit in erneute Anregung gebrachte Frage über die internationalen Besitz- und Rechtsverhältnisse der diesseitigen Diöcese gegenüber den österreichischen Diöcesen von Prag und Olmütz verhandelt wurde — für vollständig unbegründet. — Da Herr Canonius Dr. Künzer das Amt eines Dompredigers niedergelegt hat, werden, wie das „Kirchenblatt“ weiter meldet, die Herren Canonici Dr. Lorinser und Karer abwechselnd predigen, nach Osterzeit soll Dr. Canonicus Dr. Wick das Amt eines Dompredigers definitiv übernehmen.

\* \* [Wie groß die Einbußen sein würden.] welche die ev. Geistlichen in Folge der Einführung des Civil-Geh-Gelehes erleiden, wenn sie nicht durch den Staat entschädigt werden, reicht man aus der Notiz: daß in Schlesien die Durchschnittseinnahme an Gebühren für Ausfertigung von kirchlichen Zeugnissen und zwar für die Geistlichen 12,176 Thlr., für die niederen Kirchenbedienten 1,549 Thlr. beträgt. Die Taufgebühren betragen für die ersteren 38,446 Thlr., für die letzteren 16,462 Thlr. und die Trauungsgebühren für die Geistlichen 46,282 Thlr., für die niederen Kirchenbedienten 22,503 Thlr.

\* \* [Geschenke für evangelische kirchliche Zwecke.] Das kirchliche „Wochenblatt“ berichtet: In den acht älteren preußischen Provinzen beträgt die Summe der in den Jahren 1870—72 gemachten Geschenke und Vermächtnisse für evangelische kirchliche Zwecke im Ganzen 997,259 Thlr. Davon fallen auf Kirchendotationen 294,322 Thlr., Pfarrdotationen 57,481 Thlr., für Witwen und Waisen der Geistlichen 10,481 Thlr., für Armen- und Krankenpflege und andere milde Zwecke 405,128 Thlr., für die Schule 25,500 Thlr., für verschiedene kirchliche Zwecke 177,075 Thlr.

B. [Im Interesse der katholischen Reformbewegung] wird der altkatholische Pfarrer Herr Strucksberg Dienstag, den 3. März Abends ½ Uhr in Hotel de Silesie einen Vortrag „über die Aufstellung der römischen Hierarchie gegen die Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt“ halten, worauf wir das interessirende Publikum aufmerksam machen.

=β= [Schiffer-Versammlung.] In der am 25. d. M. abgehaltenen Versammlung waren circa 200 Schiffseigentümer und Steuereleute anwesend. Als Vorsitzender fungirte der Schiffs-Aelteste Weigelt, als Beiführer die Schiffs-Aeltesten Hoffmann und Krause, und als Schriftführer der Buchhalter Niegisch. Es wurde beschlossen, durch eine Deputation bei dem Königl. Baurath Werben in Steinau a. O. vorstellig zu werden, daß die in den neuerbauten Eisenbahnbrücken zu Döhrenfurth und Steinau Krähne zum Legen und Aufrichten der Masten anderweitig aufgestellt werden möchten, so zwar, daß die niedewärts gehenden ebenso wenig als die aufwärts fahrenden Krähne durch die Krähnenlage der Krähne Unglied unvermeidlich sei. — Die Regierung zu Breslau hat auch bereits Maßnahmen getroffen, dem gedachten Uebelstande Abhilfe zu verschaffen. — Als zweiter Gegenstand der Beratung kam zum Vortrage, daß der Mangel der zur Festigung der Krähne erforderlichen Pfähle im Unterwasser im Bürgerwerder sehr überhandig und es dringend geboten sei, bei der Königlichen Regierung die Aufstellung von Pfählen in Antrag zu bringen, weil sonst die hier überwinternden Krähne bei plötzlichem Thauwetter und Eisgang sich lösen und in den Grund fahren und außerdem auch die Brücken aufs empfindlichste beschädigen würde. Z. B. wurden im Jahre 1839 91 Krähne in Folge des plötzlichen Eisgangs nach Döhrenfurth und Maltzsch getrieben und die Krähne zerstört.

= p. [Strike der Silberarbeiter.] Seit ungefähr 6 Wochen dauernd hier selbst ein Strike der arbeitnehmenden Silberarbeiter. Veranlassung zum Strike gab eine Heraussetzung der Löhne seitens des Principals um circa 10 p. C., wozu sich dieselben in Folge der allgemein in Deutschland eingetretenen Flauheit des Geschäfts und vor Allem durch die Concurrenz, welche ihnen durch starke und billigere Offeraten aus anderen Städten und namentlich aus Berlin am hiesigen Markt gemacht wird, gezwungen haben. Bemerkenswert sind, daß die Löhne im vorigen Jahre mehrfach erhöht worden sind. Nach unseren Erfahrungen beträgt bei den jüngsten Löhnen der Verdienst eines mittelmäßigen Arbeiters, bei 10stündigem Arbeitszeit, wöchentlich (natürlich ohne blauen Montag) 7 bis 8 Thlr. Wenn der Verdienst eines Einzelnen auch bei höheren Preisen unter diesem Satze geblieben ist, so liegt das vor Allem im Mangel an Arbeitslust. Tüchtige und fleißige Arbeiter können sogar 11 bis 12 Thlr. wöchentlich verdienen. Die Principale jüchten eine Vereinbarung dadurch zu erzielen, daß sie für Kaffeeöffsel, den Haupt-

productionsartikel, berliner Preise zahlten wollten. Von den Gehilfen wurde die Vereinbarung von der Hand gewiesen. Zu Anfang des Streites betrug die Zahl der Streitenden 28, gegenwärtig noch 18, von denen die Hälfte dem hiesigen Hirsch-Dunderschen Ortsvereine, welcher gleichsam die Seele des Streites ist, angehören. Auf Grund eines Schreibens des hiesigen Orts-Vereins (Hirsch-Dunder) an den Generalrat des Gewerbe-Vereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter, wonach Unterhandlungen nicht angeknüpft werden können (?), hat der Generalrat beschlossen, die Streitenden zu unterstützen, dem General-Secretair jedoch den Auftrag gegeben, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse den Breslauer Collegen funz zu thun, daß dieselben Unterhandlungen mit ihren Arbeitgebern anknüpfen sollen, um dadurch eine Uebereinkunft herbeizuführen. Andererseits erfahren wir, daß die Prinzipale dem Generalrat berichten werden, daß die von ihnen selbst bereits angebaute Einigung vergeblich gewesen sei. Als Unterstützung sind vom Generalrathe 200 Thlr. eingegangen mit der Bestimmung, daß die verherrachten Mitglieder nicht über 5 Thlr. die unverheiratheten nicht über 3½ Thlr. wöchentlich erhalten sollen. An 5 strittende Silberarbeiter, die außerhalb des Ortsvereins stehen, wurden Darlehen von 1 bis 5 Thlr. bewilligt. Abreisende soll eine Reiseunterstützung von 8 Thlrn bewilligt werden. Wenn es sich befestigt, was uns von glaubhafter Seite versichert wird, daß die Streitenden auch vom Verbande der Schriftschriften und vom Tischler-Gesellen-Verein (Hosenlever) unterstützt werden, dann dürfte zum Schaden des hiesigen Gewerbes der Streit noch nicht so bald beendet sein.

—d. [Die Lüttner'sche Concertcapelle], welche bereits seit 4 Jahren im Lieblich'schen Etablissement concertirt, hat der Subskribent des Lokals, weil sie sich über die Höhe des zu erhebenden Entrée's mit derselben nicht einigen konnte, gestündigt. In Folge dessen hatte Herr Lüttner seinerseits als Dirigent der Capelle gekündigt. Die Capelle hatte nun die Dirigentenstelle ausgeschrieben, zu der sich einige 20 Bewerber meldeten. Darunter war auch Herr Bille, der Sohn des tgl. Musikdirectors Bille in Berlin, welcher, nachdem er eine Probe der Capelle dirigirt hat, von derselben nunmehr zu ihrem Dirigenten gewählt worden ist.

=β= [Gründung des neuen Simmerauer Bierlokals.] Nach dem Sonntag den 1. März wird das von der Simmerauer-Brauerei-Bewaltung auf dem Grundstück Neue-Täschentstrasse Nr. 31 neu erbaute Bierlokal eröffnet. Der äußerst elegant eingerichtete Saal fasst 5—600 Personen. Auch in dem dazu gehörigen Garten ist man beschäftigt, die verschiedenen Nebelstände, welche sich im vergangenen Sommer herausgestellt haben, zu beseitigen.

+ [Unglücksfälle.] In der Kranken-Anstalt des hiesigen Elisabethinen-Klosters wurde gestern die 46 Jahr alte Freigärtnerin Anna Weidler aus Wangen aufgenommen, welche so unglaublich von der Bodentreppen herabgestürzt war, daß sie dabei mehrere bedeutende Kopfwunden, und einen Bruch des linken Oberarms erlitten hatte. — Ebenda fand auch die 15jährige Knechtstochter Rosina Philipp aus Ottweil Aufnahme, welche bei einem Sturze eine erhebliche Contusion an der linken Hüfte erlitten hatte. — Der Weidensteller Julius Hahn war gestern in der Mittagsstunde auf dem Stadtbahnhofe der Reichen-Öder-Ufer-Eisenbahn damit beschäftigt, die dortigen Drehleitze einer Locomotive umzuminden, wobei er das Unglück hatte, mit dem Stielabsatz hängen zu bleiben. Von der Hebelvorrichtung der genannten Scheibe erfaßt, wurde ihm das Fingergelenk zerquetscht, in Folge dessen der Verunglückte nach dem Allgemeinen-Hospital geschafft werden mußte. — Der in dem Hofraume Ritterplatz Nr. 8 beschäftigte Zimmergeselle Ganella starb gestern aus einer Höhe von 3 Metern derartig von der Leiter herab, daß er eine schwere Körperverletzung an der rechten Seite erlitt.

+ [Polizeiliches.] Über den in der vorigen Woche hier verhafteten Hochstapler herrscht insfern noch ein gewisses Dunkel, als sich dieser verschmitzte Patron noch nicht herbeigelassen hat, seinen wahren Namen zu nennen. Seine jetzt gemachte Angabe, daß er der Bildhauer Berust aus Berlin sei, scheint ebenfalls erlogen zu sein, da constatirt worden ist, daß, als er im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Weltausstellung in Wien im Gasthofe „zum deutschen Hofe“ er diesen Namen nicht führte. Dieser gewiß unter anderem Namen steckbrieflich verfolgte Verbrecher mag seine triftigen Gründe haben, warum er ein so beharrliches Schweigen beobachtet. — Aus einer Wohnstube des Hauses Neumarkt Nr. 11 sind gestern unter Anwendung von Nachschlüsseln 12 silberne Thebeschlösser mit den Buchstaben J. H., 4 dergleichen Schlösser mit A. S., 8 schwere silberne Schlösser mit A. S., ferner 1 dergleichen Kinderlößel, eine Schnellfalle, eine Bunschelle und eine Zunderzange aus verschlossener Servante gestohlen worden. — In der verflossenen Nacht wurde von einer in dem Hausschlüsse Schuhbrücke Nr. 44 stehenden Droitsche das Spritzleber losgeschüttet und gestohlen. — In der Schlesischen Actien-Fabrik für Wagen- und Maschinbau auf dem Leyndamme wurde gestern ein Schmiede-geselle beim Verlassen der Werkstätten dabei betroffen, als er unter seinen Kleidern eine Quantität Flacheisen verborgen hatte, welches er im Begriffe fortzuschleppen stand. — Einem Getreidehändler aus Bohrau, Kr. Trebbelen ist gestern aus einer Brieftasche die Summe von 100 Thalern in Coupons gestohlen worden. Die einzelnen Coupons bestanden aus Eisenbahn-Prioritäten der Mährisch-Schlesischen Eisenbahn in Höhe von 5 Thaler, doch befand sich auch ein Dividendenschein Nr. 11 der Schlesischen Bank darunter. Der Getreidehändler war in einem Bierlokal der Schweidnitzerstraße gewesen und hatte sich dann auf die Freiburger Eisenbahn begeben. Erst in Station Meitau wurde er seinen Verlust gewahr.

s. Waldenburg, 26. Februar. [Den Gymnasialbau betreffend.] — Unfall auf der Eisenbahn! Unser Gymnasialbau ist seinem Anfange um einen großen Schritt näher gerückt. Nachdem im November d. J. die Stadtverordneten beschlossen hatten, die zum Bau eines Gymnasialgebäudes nötigen Arbeiten im Submissionswege entweder im Einzelnen oder im Ganzen zu vergeben und in Folge dessen die Gymnasialbau-Commission zur Einsetzung von Offerten öffentlich aufgerufen hatte, wurde in der am Dienstag abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung durch den Vorstehenden, Fabrikbesitzer Bezdolt in Betracht der eingegangenen Offerten ein eingehender Bericht mitgetheilt. Aus demselben ging hervor, daß sich unter den Einsendern von Offerten nur einer, der Maurermeister Jäger von hier, befindet, welcher sich bei einem Kostenanschlage von 74,000 Thlr. zur Uebernahme sämtlicher Bauarbeiten bereit erklärt. Die Commission machte geltend, daß die Offerte des Herrn Jäger eine sichere Garantie dafür biete, daß das Gebäude im November d. J. unter Dach stehe und im November d. J. der ganze Bau vollendet sei. Indem die Stadtverordneten-Versammlung die Ansichten der Baucommissiontheile, beschloß sie mit großer Majorität, die Bauarbeiten an Maurermeister Jäger in Entreprise zu vergeben. — Als am Dienstag früh von Bahnhof Dittersbach nach dem Bahnhofe der Schlesischen Bergbahn in der Personenzug abgegangen war, ereignete sich der Unfall, daß im Zuge beständiger Wagen entgleiste und urte Beschädigungen erlitt. Da, wie man hört, der Zug keine Passagiere mit sich führte, auch die derselben begleitenden Beamten glücklich davongekommen sind, so ist kein Menschenleben verunglückt.

\* Landeck, 25. Febr. [Musik.] Am letzten Sonntag Abend wurden Landes-Musikfreunde durch die Aufführung der Haydn'schen „Schöpfung“ hoch erfreut. Herr Präfekt Urban führte dieselbe mit einigen 50 Sängern, Flügel- und Streichquartett-Begleitung auf. Die Soli's hatte derselbe und zwar die Partie des Raphael dem Lehrer Schmidt aus Reichenstein, die des Uriel dem Rector der hiesigen Präparandie Garwahl, die des Adam dem hiesigen Bürgermeister Birke, die des Eva Kir. Lempp aus Schreckendorf, die des Gabriel dem Kir. Gottwald aus Glash übertragen. Mit Gefühl, richtigem Verständnis und Ausdruck gelangten die Soli zum Vortrage und mit vorzüglicher Präzision, Kraft und innigstem Gefühl wirkten die Chöre und die Begleitung im Ensemble, so daß denn auch die ungewöhnlich zahlreich erschienen Zuhörer, welche sich nicht bloss aus hiesiger Stadt, sondern auch aus meilenweiter Nachbarschaft eingefunden hatten, die Aufführung durch reichen Beifall lobten. Leider fanden Bielt aus Mangel an Raum selbst auf dem Flur des Concert-locals keinen Platz mehr und mußten auf die Anhörung verzichten; daher soll dieselbe auf Wunsch im nächsten Sommer im Louisen-Saal im Bade (Bade-Concert-Saal) unter Mitwirkung eines vollen Orchesters unter Beihilfung der Badekapelle noch einmal zur Aufführung gelangen.

## Handel, Industrie &c.

u Breslau, 27. Febr. [Von der Börse.] Die Börse verharrte heute in träger, lustloser Stimmung. Die Course behaupteten im Allgemeinen ihren gestrigen Stand, die Umfänge waren jedoch höchst unbedeutend. Nur Creditation und Laurahütte-Aktionen waren etwas belebter. Geld sehr flüssig. Creditation pr. ult. März 144½—3½ bez.; Lombarden offerirt 93½—93½ bez. u. Gd. Schles. Bankverein 115¾—116 bez.; Breslauer Discontobank 80½—1½ bez. — Eisenbahnen sehr still und matt. Oberschlesische 158½ Gd.; Freiburger 101½ Br. — Laurahütte pr. ult. März 164½—165½ bez.; Oberschles. Eisenbahnbedarf 71 Br.

Breslau, 27. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 12½—13½ Thlr., feine 14½—15½ Thlr., hochfeine 15½—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesäat, weisse matt, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18½ bis 20 Thlr., hochfeine 20½—22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gef. — Cr. pr. Februar 63 Thlr. Br., Februar-März und März-April 62½ Thlr. Br., April-Mai 62½ Thlr. Br., bezahlt u. Br., Mai-Juni 62½ Thlr. bezahlt u. Br., Juni-Juli 63½ Thlr. Br., Juli-August 61½ Thlr. Br., September-October 58 Thlr. Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 66 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 66 Thlr. Br.

Hafser (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Cr. pr. Februar 57 Thlr. Gd., pr. April-Mai 57½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 58 Thlr. Br.

Kaps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 83 Thlr. Br.

Nübel (pr. 100 Kilogr.) gewichen, gef. — Cr. loco 18½ Thlr. Br., Februar, Februar-März und März-April 18½ Thlr. Br., April-Mai 18½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 18½ Thlr. Br., September-October 20 Thlr.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) feiner, gef. 15,000 Liter, loco 21½ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gd., pr. Februar und Februar-März 22—22½ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 22½ Thlr. Gd., Mai-Juni —, Juli-August 23½ Thlr. bezahlt.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 20 Thlr. — Sgr. — Pf. Br., 19 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Gd.

Binf ohne Umsatz, nomineller Preis 7½ Thlr. Die Börsen-Commission.

[Preußische Hypotheken-Aktien-Bank.] Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht das revidirte Statut der Gesellschaft.

[Deutscher Hopfenbau-Verein.] Die Vorstandsschaft des Deutschen Hopfenbau-Vereins tagte, wie die „Allg. Hopfen-Ztg.“ mittheilt, am 21. und 22. Februar zu Nürnberg. Unter den Beratungsgegenständen war der wichtigste die Frage über den im Laufe dieses Jahres abzuholgenden Hopfen-Congres. Das Comite-Mitglied Herberg, Wanderlehrer aus Hagenau, befürwortete, daß die Versammlung beschließen möge, bei Gelegenheit der in Hagenau stattfindenden Hopfen- und Bier-Ausstellung, einer allgemeinen Hopfenbau-Congres abzuhalten, welcher Antrag nach längerer Debatte zum Beschuß erhoben wurde; dann kam die Herstellung einer Hopfenbau-Statistik zur Verhandlung, wobei ausdrücklich betont wurde, daß nicht bloß die Hopfenproduktion, sondern auch die Consumtion und der Bedarf derselben ins Auge zu setzen seien. Das Comite-Mitglied Wirth aus Kallenberg bei Dettingen und Stuttgart gab über die Hopfenbau-Statistik Württembergs genauen Aufschluß, wonach Württemberg 1873 auf 15,548 Morgen 73,733 Centner erreicht hat.

[Die Berichte der Handelskammern] bilden ein schätzbares Material für spätere Forschungen, welches den erwünschten Nutzen aber nur dann stiften kann, wenn es dem Forscher leicht und vollständig zugänglich ist, wie dies bis jetzt durch den Wiederabdruck der Berichte im Preußischen Handelsarchiv ermöglicht war. Da es jedoch zuverlässige Nachrichten zufolge in der Absicht des Handelsministers liegt, diesen Abdruck schon für 1873 nicht mehr zu veranstalten, so entsteht eine Lücke, deren Auffüllung geboten erscheint. Der bleibende Ausschluß des Deutschen Handelsstages findet den einfachsten Weg hierfür darin, daß sämtliche Handelskammern und Kaufmännische Corporationen ihre Berichte in einem einheitlichen Raum erprobtem Format herausgeben, so daß dieselben am Schlus des Jahres in einem Band zusammengebounden werden können, und wird das Format des Deutschen Handelsblattes hierfür in Vorschlag gebracht, so wie auch eventuell die Einberufung einer Delegierten-Conferenz ad hoc in Aussicht genommen, falls nämlich eine Verständigung vermittelst einer schriftlichen Rundfrage nicht erzielt werden sollte.

Berlin, 26. Februar. Versicherungs-Gesellschaften.  
(Der Cours versteht sich pr. Stück franco Zinsen.)

| Name der Gesellschaft.                              | 1872. | 1873. | Appoints<br>a | Giroabteilung. | Cours.        |
|---|-------|-------|---------------|----------------|---------------|
|   | Br.   | Br.   | Br.           | Br.            | Br.           |
| Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.                     | 46    | —     | 1000          | 20%            | 2300 G.       |
| Aachener Rückversich.-Ges.                          | 35    | —     | 400           | 575            | 25.           |
| Allg. Eisenb.-Vers.-G. zu Berlin                    | 23    | —     | 1000          | —              | 464 G.        |
| Berl. Land- u. Wassertransp.-B.-G.                  | 25    | —     | 100           | —              | 275 B. excl.  |
| Berl. Feuer-Versich.-Anstalt                        | 19½   | —     | 1000          | —              | 303 G.        |
| Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.                         | 0     | —     | 1000          | —              | 115 G.        |
| Berl. Lebens-Versich.-Ges.                          | 22½   | —     | 1000          | —              | 680 G.        |
| Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln                  | 55    | —     | 1000          | —              | 1700 B. excl. |
| Concordia, Feuer-Versich.-G. zu Köln                | 15    | —     | 1000          | —              | 595 B.        |
| Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin                      | 0     | —     | 1000          | —              | 140 B.        |
| Deutsche Transport-V.-Ges.                          | 10    | —     | 1000          | —              | 145 b.        |
| Dresdener allg. Transport-V.-Ges.                   | 40    | —     | 1000          | 10%            | 290 B.        |
| Düsseldorf allg. Transport-V.-G.                    | 40    | —     | 1000          | —              | 100 G.        |
| Eberfelder Feuer-Versich.-Ges.                      | 32½   | —     | 1000          | 20%            | 790 b. G.     |
| Fortuna, allg. B.-Act.-G. zu Berlin                 | 6     | —     | 1000          | —              | 275 G.        |
| Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin                   | 12½   | —     | 500           | —              | 117 G.        |
| Glaubacher Feuer-Versich.-Ges.                      | 12½   | —     | 1000          | —              | 365 B.        |
| Königliche Hagel-Versich.-Ges.                      | 6     | —     | 500           | —              | 85 G.         |
| Königliche Rückversich.-Ges.                        | 13    | —     | 500           | —              | —             |
| Leipziger Feuer-Versich.-Ges.                       | 90½   | —     | 1000          | —              | 1800 G.       |
| Magdeburger Allg. Versich.-Ges.                     | 0     | —     | 100           | voll           | 95 G.         |
| Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.                     | 14½   | 45    | 1000          | 20%            | 875 B.        |
| Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.                     | 0     | —     | 500           | —              | —             |
| Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.                    | 6     | —     | 500           | —              | 91 b. G.      |
| Magdeburger Rückversich.-Ges.                       | 5     | 12½   | 100           | —              | 190 G.        |
| Nationale Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (Oblig.)   | —     | —     | 200           | voll           | 100½ G.       |
| Mecklenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank                 | 7     | 7     | 200           | —              | —             |
| Niederrh. Güter-Assecur.-G. zu Wesel                | 45    | —     | 500           | 10%            | —             |
| Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin                   | 5     | —     | 1000          | 20%            | 185 G.        |
| Breis. Hagel-Versich.-Ges.                          | 0     | —     | 500           | —              | —             |
| Breis. Lebens-Versich.-Ges.                         | 7     | —     | 500           | 20%            | 100 B.        |
| Breis. National-V.-G. zu Stettin                    | 18    | —     | 400           | 25%            | 211 G.        |
| Providentia, B.-G. zu Braunsch. a. M.               | 8     | —     | 1000          | 10%            | 260 B.        |
| Weinheim-Westfälischer Lloyd                        | 12    | —     | 1000          | —              | 100 B.        |
| Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.                | 6     | —     | 500           | —              | 101 B.        |
| Sächsische Rückversich.-Ges.                        | 20    | —     | 500           | 5%             | 70 B. pr. St. |
| Sächsische Feuer-Versich.-Ges.                      | 17½   | —     | 1000          | 20%            | 182½—500 B.   |
| Thüring. Versich.-G. zu Erfurt                      | 0     | —     | 1000          | —              | 101 G.        |
| Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar | 5     | —     | 500           | —              | 75 G.         |

Nürnberg, 24. Febr. [Hopfenbericht.] Die Abschlüsse, welche gestern stattfanden, haben in Prima Hallertauern Preise bis zu 64 und 66 fl. in Mittelqualitäten 44—60 fl. nachzuweisen. Am heutigen Markt war das Geschäft bis Mittags ziemlich befreit; es sind zum Schlus des Blattes um einige kleine Abschlüsse zu Stande gekommen, welche den Preis der folgenden Notierung nachweisen: Martwaare prima 45 bis 52 fl., dto. secunda 40 bis 44 fl., dto. tercia 35—39 fl., Würzberger 50—60 fl., dto. secunda 42 bis 48 fl., Alsfeldgruber prima 50—55 fl., Hallertauer prima 64—70 fl., dto. secunda 48—52 fl., dto. tercia 40—45 fl., Hößler prima 54—62 fl., dto. secunda 48—52 fl., dto. tercia 40—45 fl. Nachricht 1 Uhr: Durch späteren Einkauf größerer Partien zu weichenden Preisen steigerte sich der Umsatz auf 100 Ballen.

## Konkurs-Eröffnungen.

Über den Nachfall

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Selte. Denksche.       | 3 Uhr 5 Min. |
| 4 Proc. preuß. Anl.    | 103 1/4      |
| 3 Proc. Staatschulb.   | 92 1/2       |
| Posener Pfandbriefe.   | 93 1/2       |
| Oesterl. Silberbriefe. | 66 1/2       |
| Oesterl. Papier-Rente. | 63 1/2       |
| Lürt. 5% 1865er Anl.   | 40           |
| Italienische Anleihe.  | 61 1/2       |
| Böhm. Liquid.-Pfandbr. | 68           |
| Rumän. Eisenb.-Oblig.  | 43 1/2       |
| Oberschl. Litt. A.     | 158          |
| Breslau-Freiburg.      | 101          |
| R.-D.-Ufer-St. Action. | 121 1/2      |
| R.-D.-Ufer-St. Prior.  | 121          |
| Berlin-Görlitzer.      | 95           |
| Bergisch-Märkische.    | 94 1/2       |
|                        | 94 1/2       |

fest, animirt, Credit im Börsenverlaufe fortwährend steigend, auch Bahnen höher. Banken, Industriewerte fest. Liquidation leicht, Geld sehr flüssig. Deposits für Credit 1/4, Franzosen 1%. Nachfrage: Credit-Aktion 146%. Berlin, 27. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen: märt, April-Mai 58%, Juni-Juli 58%. Paris kurz — 80%. Moritzhütte — 60. Waggonfabrik Linke 57 1/2 57 1/2. Oppeln-Cement 63 1/2 63 1/2. Franco 46, 75, 47. Boden-Credit 112, — 216. Paris, 27. Februar. [Anfangs-Course.] 3 Proc. Rente 58, 92. Anleihe 1872 93, 27, do. 1871 —, Italiener 61, 50, Staatsbahn 716, 25, Lombardia 355, —. Türken 40, 15.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Gräfl. Schaffgotsch'schen General-Director Herrn Erbs hier selbst beeindrucken wir uns allen Verwandten und Bekannten hiermit ergeben anzuseigen. Beuthen D.S., den 26. Febr. 1874. [974] Lucas und Frau.

Durch die Geburt eines muntern Mädchens wurden recht erfreut: [966] Louis Lommy und Frau. Beuthen D.S., den 25. Febr. 1874.

Heute früh 8 1/2 Uhr starb nach langer Leidens unter geliebter Gatte, Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager, der Kaufmann Adolph Wiesenberg, in seinem 61. Lebensjahr, was hiermit statt besonderer Meldung anzeigen: [2051]

Die tiefschreitenden Hinterbliebenen. Breslau den 27. Februar 1874.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 3 Uhr. Trauerhaus: Schmiedebrücke 63.

Nach nur zweitägiger Krankheit verschied am 26. Abends 11 Uhr unser lieber Sohn und Bruder Gustav Rütsche im Alter von 27 Jahren 11 Monaten, was statt jeder besondern Meldung tiefschreitend anzeigen: Julie Heymann, verw. gew. Rütsche, als Mutter; Carl Heymann, als Stiefvater; Hugo Rütsche, als Stiefbruder. Breslau, den 27. Februar 1874.

Beerdigung: Montag den 2. März Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Altbüchsenstr. 7 nach dem großen Kirchhof bei Lehmgruben. [2056]

Todes-Anzeige. Heute Vormittag 9 Uhr ist unsre lieber herziger Sohn Otto nach zweitägigem schwerem Kampf im Alter von sechs Monaten sanft entschlafen, was wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch tiefschreitend ergeben anzeigen. Peterswaldau, 27. Februar 1874. [979] W. Klemann und Frau.



Donstag, den 24. d. M. stark zölklich am Geburtslage unter lieber Camerad Herr Kaufmann Ferdinand Langer. Die Biederkeit seines Charakters, die Treue für König und Vaterland und sein warmes Interesse für das Entstehen und die Entwicklung unseres Vereins sichern ihm einen außerordentlichen Andenken. [2195]

Kattow, im Februar 1874.

Der Landwehr-Verein.

Liegebeugt steht ich mit meinen drei Söhnen am Sarge meines geliebten Mannes, des Kaufmann Eduard Krüpp, welcher uns gestern Nachmittag ganz plötzlich in seinem 44. Lebensjahr durch den Tod entrissen wurde. Um stilles Beileid bitten. [3191]

Wally Krüpp geb. Brunschwicg, Dewald, Paul und Hugo als Kinder.

Berlin, den 26. Febr. 1874.

Familien-Nachrichten.

Berichtungen: Herr Eisenbahndirector Simson mit Fr. Cäcilie v. Brandt in Berlin.

Geburten: Ein Sohn: dem Herrn Prediger Mustroph in Beelitz, dem Herrn Dr. Runge in Nassen.

Stadt-Theater.

Sonnabend, d. 28. Febr. Zunl. Male: "Faust und die schöne Helena". Deutsche Sage mit Gesang und Tanz in vier Akten und zwölf Bildern von E. Basque, C. Brandt und C. Jacobson. Musik von Conradi. Ballet vom Ballmeister Hrn. Polletin. Die neuen Maschinen u. Decorationen nach Angabe des Hrn. Carl Brandt, Maschinemeister des Großherzogl. Hoftheaters in Darmstadt. Die sämtlich neuen Decora-

tionen sind von den Herren Gebr. Borgmann in Berlin, Hoftheatermalern Gebr. M. und G. Brückner und Lüttmeyer in Coburg und dem Großherzogl. Hoftheatermalen Gilbert Lehner in Darmstadt; die durchweg neuen Costüme entworfen und ausgeführt unter Leitung des Ober-Garderobiers Herrn Happel, vom Victoria-Theater in Berlin. (Dr. Johannes Faust, Hr. Raberg; Helena, Fr. Tischerpa; Paris, Hr.

Verein für classische Musik.

Sonntagsabend, den 28. Febr. 1874: Beethoven, Streich-Trio C-moll.

Mozart, Concert für Pfe., G-dur.

Mendelssohn, Quintett A-dur.

Valley 104.

Bitte, noch einmal Adresse bei der Exped. der Bresl. Btg. unter Nr. 42

niederzulegen. Die erste Empfang zu spät.

[970]

22. 04. April-Mai 22, 10. Juni-Juli 22, 26. Hafer: April-Mai 58%, Juni-Juli 58%.

Wien, 27. Februar. [Schluß-Course.] Still.

Rente 27. 26.

National-Anlehen 70, 15 69, 90

1860er Loofe 74, — 74, 10

1864er Loofe 104, 20 104, —

Credit-Aktion 141, 20 141, —

Nordwestbahn 192, — 192, —

Nordbahn 203, 80 203, 75

Kassenscheine 166, 05 166, 25

Rapoleonsd'or 8, 93 1/2 8, 92 1/2

Boden-Credit 112, — 216,

Paris, 27. Februar. [Anfangs-Course.] 3 Proc. Rente 58, 92.

Anleihe 1872 93, 27, do. 1871 —, Italiener 61, 50, Staatsbahn

716, 25, Lombardia 355, —. Türken 40, 15.

New York, 26. Febr. Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Höchste Notierung des Goldagio — niedrigste —. Goldagio 12%. Wechsel auf London in Gold 4, 84. Bonds de 1885 1/2 120%. 5% fund. Anleihe 114%. Bonds de 1887 1/2 120. Eric 47 1/2. Baumwolle in Newport 16. do. in New Orleans 15 1/2. Raff. Petroleum in New York 15 1/2. Raff. Petroleum in Philadelphia 14%. Mehl 6, 50. Rother Frühjahrswaren 1, 56. Kaffee Rio 22%. Havannah-Zucker (Moskowade) 7 1/2. Getreidefracht 10.

Köln, 27. Febr. [Schluß-Bericht.] Weizen weichend. März 8, 25.

Mai 8, 23. Roggen niedriger. März 6, 10, Mai 6, 2 1/2. Rübel flau, loco 10 1/2. Mai 10 1/2. — Wetter: Gelinde.

Hamburg, 27. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen: matt, per Februar 149, April-Mai 257. — Roggen: matt, per Februar 192, April-Mai 186. Rübel: matt, loco 61 1/2 Br., Mai 61. — Wetter: rauh.

Paris, 27. Februar. [Getreidemarkt.] Rübel: Februar 82, 50, Mai 85, August 83, 25. Septbr. Decbr. 85, 50. Ruhig. Wohl: Februar 76, 25. März-April 76, 25. Mai-Aug. 76, 75. Ruhig. Spiritus: Februar 65, 50. Ruhig. Weizen: Febr. 37, 25, Mai-Aug. 36, —. Ruhig. Wetter: Regen.

Stettin, 27. Februar. (Orig. - Dep. d. Bresl. H.-Bl.) Weizen: matt, per Frühjahr 84. Juni-Juli 84 1/2. Roggen, per Frühjahr 59 1/2, Mai-Juni 58 1/2, Herbst 56 1/2. Rübel Februar 18 1/2, April-Mai 18 1/2, Herbst 20. Spiritus behauptet, per loco 21 1/2, Februar-März 22 1/2, Frühjahr 22 1/2, Juni-Juli 22 1/2. Petroleum per Februar 14, 12. Rübien Februar —. [3121]

Dankdagung. Es gereicht dem unterzeichneten Convent zur Freude, melden zu können, daß der Director und Eigentümer des amerikanischen Circus Herr J. W. Myers unserer Kranken-Anstalt durch den hiesigen Hochsch. Magistrat ein Geschenk von 60 Thlr. hat überweisen lassen, wosfür im Namen der armen Kranken der herzlichste Dank hierdurch ausgesprochen wird. Breslau, im Februar 1874. [3122]

Der Convent der barmherzigen Brüder.

Soeben traf in der Schletter'schen Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau ein:

V. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie: Erster Band. Oeffentliche Gesundheitspflege. Gewerbekrankheiten von Prof. A. Geigel, Dr. Hirt u. Dr. Merkel. 36 Bogen. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

F. Karsch, Kunsthändlung, im Stadttheater.

Einrahmungen jeder Art werden auf das Beste in eigener Fabrik besorgt. [2253]

Höhere Töchterschule und Pensionat, Leichstraße Nr. 20. [1748]

Der neue Cursus beginnt Mitte April. Anmeldungen nimmt entgegen: Die Vorsteherin

Ida Kunitz.

Einjährig-Freiwilligen-Cursus.

Der neue Cursus beginnt Montag den 2. März. [3187]

Carl Winderlich, Inst.-Vorst., Bischofssstr. 16.

Concess. Vorbereitungs-Schule für Knaben. 4 Klassen. Ziel Quarta, in 4 Jahren erreichbar. Honorar nach der Klasse, 1 1/2 bis 2 Thlr. Aufnahme 6- bis 12-jährige Kinder.

Carl Winderlich, Inst.-Vorst., Bischofssstr. 16.

Die höhere Fachschule der Stadt Einbeck für Maschinen- u. Mühlentechniker beginnt den Sommer-Curs am 14. April. Zweck der Anstalt ist, tüchtige Maschinen-Ingenieure und Werkmeister auszubilden, so wie militärisch-pflichtige Studirende zum einjährigen Freiwilligendienst vorzubereiten. Prospekte gratis und franco. Anfragen und Meldung nimmt entgegen (H. 0745)

Der Director Dr. Kirchner.

Päparanden-Anstalt. Münsterberg.

Das hiesige Seminar-lehrer-Collegium wird Ostern d. J. eine Privat-Präparanden-Anstalt errichten. In derselben finden gesunde und befähigte junge Leute, nicht unter 14 Jahren, gegen eine Entschädigung von 24 Thlr. jährlich Unterricht in allen bezüglichen Fächern, auch in Russ. und Französisch. Die Lehrerfamilien sind ev. bereit. Die betreffenden Söhlinge bis zu einer gewissen Zahl auch in Penzion zu nehmen; für die übrigen werden geeignete Pensionen in der Stadt durch das Collegium vermittelt. Nähere Bedingungen sind durch Seminarlehrer Steuer hieselbst zu erfahren.

Münsterberg, den 27. Februar 1874. [1761]

Holtsch, Seminar-Director.

Von heute ab befindet sich unser Geschäfts-Local

Mitteleiße Straße Nr. 22. B. Barnert & Co.

Erklärung.

Die mehrfach vorgekommenen Verwechslungen meiner Firma mit derjenigen der

Actienbaugesellschaft in Grünberg in Liquidation veranlassen mich, hiermit zu erklären, daß die genannte Firma mit der meinigen durchaus nicht identisch ist. (H. 2583)

Grünberg i. Sch., Februar 1874.

Grünberger Baufabrik Rud. Veit.

Fabrik geschlossener Glaswaren

A. Rahmer

von Brandenburg a. d. Havel.

zu Amalienhütte [567]

per Landstr. Oberhöflein.

## Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institut für Schlesien ausgefertigten 4pro. Pfandbriefe Litt. B:  
1) auf das Gut Dittmannsdorf, Kreis Neustadt O/Schles., ausgefertigt den 4. Februar 1845:

|  |
|--|
| Nr. 41,243 bis incl. Nr. 41,246 à 1000 Thlr. |
| = 45,287 = = 45,293 à 500 =                  |
| = 52,306 = = 52,319 à 200 =                  |
| = 65,124 = = 65,138 à 100 =                  |
| = 79,469 = = 79,471 à 50 =                   |
| = 82,467 = = 82,469 à 25 =                   |

2) auf das Gut Nakadel c. pert., Kreis Namslau, ausgefertigt den 1. December 1847:

|  |
|--|
| Nr. 40,277 bis incl. Nr. 40,288 à 1000 Thlr. |
| = 43,541 = = 43,564 à 500 =                  |
| = 49,915 = = 49,954 à 200 =                  |
| = 62,250 = = 62,289 à 100 =                  |
| = 79,195 = = 79,196 à 50 =                   |
| = 82,181 = = 82,182 à 25 =                   |

werden unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. October v. J. hierdurch wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in coursähigem Zustande nebst laufenden Binscoupons [566]

bis spätestens den 15. August 1874

an unsere Kasse (Albrechtsstraße Nr. 32 im Regierungs-Gebäude) hierselbst einzureichen und dagegen andere dergleichen Pfandbriefe B vom nämlichen Betrage und mit gleichen Binscoupons in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August 1874 erfolgen, so werden die Inhaber der qu. Pfandbriefen nach § 50 der Allerböschten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präjudiziert, die Pfandbriefe in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unser Register und im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber mit ihren Aufprüchen wegen dieser Pfandbriefe lediglich an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umtausch-Pfandbriefe verwiesen werden.

Breslau, den 17. Februar 1874.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.  
Deltrichs.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber folgender in der 25. Verlosung gezogenen und in Folge dessen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. Juni 1873 zur Baarzahlung am 2. Januar d. J. gefündigten 3½ prozentigen schlesischen Pfandbriefe Litt. B.

|  |
|--|
| Nr. 25,417 auf Wüsteröhrsdorf über 500 Thlr. |
| = 25,419 = Wüsteröhrsdorf = 500 =            |
| = 15,563 = Wiltau = 200 =                    |
| = 16,640 = Berndau = 200 =                   |
| = 16,644 = Berndau = 200 =                   |
| = 16,914 = Wüsteröhrsdorf = 200 =            |
| = 9475 = Ornontowiz = 100 =                  |
| = 9726 = Wiltau = 100 =                      |
| = 9864 = Kriebelowiz = 100 =                 |
| = 9871 = Kriebelowiz = 100 =                 |
| = 18,519 = Berndau = 100 =                   |
| = 18,525 = Berndau = 100 =                   |
| = 18,757 = Rachen = 100 =                    |
| = 18,762 = Rachen = 100 =                    |
| = 12,337 = Casimir = 50 =                    |

werben hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei unserer Kasse (Albrechtsstraße Nr. 32 im Regierungs-Gebäude) hierselbst zu präsentieren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum

[565]

15. August d. J.

ersfolgen, so werden die Inhaber der qu. Pfandbriefe nach § 50 der Allerböschten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präjudiziert, die Pfandbriefe in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unser Register und im Hypothekenbuch gelöscht und die Inhaber mit ihren Aufprüchen wegen dieser Pfandbriefe lediglich an die in unserem Gewahrsam befindliche Capitale-Valuta verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation folgender in früheren Verlosungen gezogenen Pfandbriefe B. wiederholt in Erinnerung:

1. à 4 Prozent

aus der 7. Verlosung:

Nr. 61,045 auf Bonoschau über 100 Thlr.

2. à 3½ Prozent

aus der 20. Verlosung:

Nr. 18,581 auf Hausdorf über 100 Thlr.

aus der 23. Verlosung:

Nr. 18,504 auf Casimir über 100 Thlr.

aus der 24. Verlosung:

Nr. 25,410 auf Buzella über 500 Thlr.

= 15,652 = Kriebelowiz = 200 =

= 16,596 = Casimir = 200 =

= 16,791 = Rachen = 200 =

= 9435 = Dubensko = 100 =

= 9442 = Dubensko = 100 =

= 9694 = Wiltau = 100 =

= 18,484 = Casimir = 100 =

= 18,487 = Casimir = 100 =

Breslau, den 17. Februar 1874.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.  
Deltrichs.

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Lieferung der pro II., III. und IV. Quartal 1874 zur Locomotivfeuerung erforderlichen circa

440,000 Centner Stütz- und Förderkohlen

[3143]

soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Unterzeichneten auf hiesigem Bahnhofe, Verwaltungsgebäude, Zimmer 55, zur Einsicht aus und können auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Öfferten sind portofrei und mit der Aufdrift:

"Submission auf Lieferung von Betriebskohle"

bis zu dem

auf Mittwoch den 11. März 1874, Vormittags 11½ Uhr,  
in dem oben bezeichneten Bureau amberamtlichen Submissionstermin einzureichen.

Breslau, den 25. Februar 1874.

Der Ober-Maschinenmeister.

A. Blauel.

## Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 15. April 1874 ab tarifieren "Lumpen" im Localverkehr der diesseitigen Eisenbahn zur Klasse A. bzw. B. unseres Localtarifes. (H. 2576)

Breslau, den 23. Februar 1874.

Die Direction.

[3205]

## Weinhandlung Richard Bayer.

Bischöfstraße Nr. 12.

[2584]

Heut Abend: Ochs-tail-Suppe.

יין כשר על פוך כהכש

Zum Osterfest offerre vorzügliche gute Oberungarweine in herb, gejehr, mild und süß, sowie Franzwein zu sehr billigen Preisen. Emballage und Verpackung werde zum Kostenpreis berechnet.

[1669]

Crozburg in Oberschlesien.

J. Kempinski, Weinhandler.



Königliche  
Hof-Musikalien,  
Buch- & Kunst-  
Handlung

von  
Julius Hainauer,

Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-  
Bibliothek  
für deutsche, franz. u. engl. Literatur  
von  
Julius Hainauer.

Musikalien-  
Leih - Institut  
von  
Julius Hainauer.

Journal-  
Lese - Zirkel.  
Abonnements zu den billigsten  
Bedingungen von jedem Tage ab.  
Cataloge lehrlweise. Prospekte gratis.

Humboldt-Verein  
für Volksbildung.

Sonntag, den 1. März, Morgens  
11 Uhr, im Musisaal des Universi-  
täts, Herr Dr. med. Hodann: Über  
Leben und Treiben unserer heidnischen  
Vorfahren, Pfahlbauten und Nem-  
thierzeit. Eintritt frei. [3178]

Gesellschaft der Brüder.  
Beabsicht wichtiger Besprechung wer-  
den die Herren Mitglieder dringend  
aufgefordert, Sonntag, den 1. März,  
Nachmittags 3 Uhr, Antonienstraße  
im Saale des Frändel'schen Hospitals  
zahlreich zu erscheinen. [2040]  
Mehrere Mitglieder.

Langer's  
Clavier-Institut,  
Tauentzienstr. 22,  
zwisch. Teich- u. Taschenstr.,  
eröffn. d. 2. März neue Curse.

Am 3. März beginnt der neue  
Abend-Cursus  
für doppelte italien. Buch-  
Führung, Corresp., kaufm.  
[1958] Rechn., Wechsell.  
Privatcurse absolviert, in kurz. Zeit.  
A. Werner,  
Sprechst. v. 12½ - 2 u. 7 - 8 Uhr.  
Klosterstr. 1a, am Stadtgraben.

Zu Ostern bin ich  
Willens noch ein junges  
Mädchen (mosaisch) in  
Pension zu nehmen.  
Sorgfältige geistige wie körper-  
liche Pflege wird zugesichert.  
Nähre Auskunft ertheilen gültig  
Fr. Lindner, Vorsteherin einer  
höh. Töchterschule u. Herr Prof.  
Gräss, Wallstraße, Frändel'sches  
Seminar. [3188]  
Breslau.  
Amal. Süsskind, Gr. Feldstr. 9.

Zwei Schulluben  
(mos.) finden hier sofort oder per  
1. April gute Pension. Öfferten  
unter Nr. 45 Exped. der Bresl. Btg.  
Eine Dame, den höheren Ständen  
angehörend, deren Töchter das  
Lehrerinnen-Seminar besuchen, wünscht  
2-3 junge Mädchen in Pension  
zu nehmen. Das Nähre zu erfahren  
Paradiesstraße 30. [3000]

Drei Hypotheken  
auf Rittergüter in Schlesien, hinter  
Pfandbriefen, in Posten 14, 20 und  
30 Mille, sind sofort oder per 1. April  
zu erlösen. Nähre durch (H. 2582)  
Siegf. Silbermann in Breslau.

Öfferten befördert sub V. F. Nr.

1517 die Annonen-Expedition von

Rudolf Mosse in Görlitz.

Kauf- oder Pachtgesuch.

Ein Gasthof, Restauracion oder ein

großes Garten-Etablissement wird sofort

direct in Breslau zu kaufen oder pach-  
ten gesucht. Gesäßige Öfferten bitte ich

zu den Gaströsser B. Franke,

Gr.-Beder in Liegnitz. [3184]

Nacht-Gesuch.

Ein Gasthof oder eine Restauracion

in einer belebten Stadt wird zu

pachten gesucht. Öfferten erbeten H.

R. poste restante Raudten N.-Schl.

Öfferten unter H. H. 25 an

die Exped. der Bresl. Btg. erbeten.

Photographie.

Ein photographisches Geschäft nebst

Atelier wird zu pachten oder zu kaufen

gesucht. Öfferten unter H. H. 25 an

die Exped. der Bresl. Btg. erbeten.

Ein Wäsche-Geschäft

in bester Lage Dresdens, mit feiner

und fester Kundshaft, ist zu verkaufen.

Erforderlich sind dageu circa 7000 Thlr.

in Baar. Das Nähre erfährt man

Bekanntmachung. [246]  
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2901 das Erlöschene der Firma C. Lorenz hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 24. Februar 1874.  
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [247]  
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2655 das Erlöschene der Firma Siegismund Simmel hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 24. Februar 1874.  
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [248]  
In unser Gesellschafts-Register ist heut bei Nr. 1017 die am 21. Februar 1874 erfolgte Auflösung der offenen Handelsgesellschaft Diez & Barth eingetragen worden.

Breslau, den 24. Februar 1874.  
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [249]  
Zu dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Josef Türkheimer hier selbst, hat der Kaufmann Simon Levy zu Krotochin eine Wechselseiterung von 370 Thlr., sowie 4 Thlr. 29 Gr. Protestschein und Provisio ohne Vorrechte, nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Breslau, den 23. Februar 1874.  
Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Commissar des Concurses.  
gez. Fürst.

Nothwendiger Verkauf.  
Das der unterzeichneten Anna Tieke hier selbst gehörige, hier in der Weinstraße unter Nr. 3 gelegene, in dem Grundstück der Oder-Vorstadt Band 12, Blatt 281, verzeigende Grundstück, welches grundsteuerpflichtige Liegenschaften nicht enthält, soll im Wege der nothwendigen Substation versteigert werden.

Es beträgt der jährliche Gebäudesteuer-Buchungswert 50 Thlr.

Versteigerungs-Termin steht am 12. März 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadterichts-Gebäudes an.

Das Zulagsurteil wird am 14. März 1874, Vormittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweiszettel, in gleicher besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Djenigen, welche Eigentum oder anderweise zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realeigenschaften geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Breslau, den 7. Januar 1874.  
Königl. Stadt-Gericht.

Der Substations-Richter.  
gez. George.

Bekanntmachung. [257]

In unser Firmen-Register ist bei

der unter Nr. 70 eingetragenen, dem Kaufmann Carl August Adolph Otto zu Friedland gehörigen Firma "Adolph Otto" das Erlöschene der selben heut vernichtet werden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Natow, den 11. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg, den 23. Februar 1874.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.  
In unserem Firmen-Register ist die

dieselbst unter Nr. 201 eingetragene Firma Jonas Hausmann hier selbst heut gelöscht worden.

Waldenburg



# Adler - Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.  
Von Hamburg nach New-York

werden direct, ohne Zwischenhäfen anzuhalten, expedirt die eisernen  
deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekräfte starken Schrauben-Dampfschiffe:  
Goethe am 5. März.  
Schiller " 19. März.  
Herder " 2. April.

Lessing am 16. April.  
Goethe " 30. April.  
Schiller " 14. Mai.

Passegepreise: I. Cajute Pr. Thlr. 165, II. Cajute Pr. Thlr. 100,

Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Cour.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4,  
sowie deren Agenten:

in Hirschberg i. Schl., Edmund Bärwald.

in Königshütte, Otto Fos.

General-Agentur in New-York: Knauth, Nacho & Küyne, 113 Broadway.

Briefe addressire man „Adler-Linie, Hamburg.“ Telegramme „Transatlantie, Hamburg.“

Berzeugungshalber

5 feine Ölgemälde in prächtigen

Goldrahmen zu verkaufen [2053]

Oberstraße Nr. 5, 2 Tr.

Grüne Kartoffelstärke

wird zu kaufen gesucht. Offerten mit

Breisangabe franco Breslau erbeten

unter Chiffre M. 44 im Brief, der

Bresl. Ztg. [2054]

Kirschfaste

hat noch preismässig abzugeben

Glas. Leopold Ascher.

Täglich  
frische Seedorsch  
und Schellfische  
empfiehlt [2050]

C. F. Rupke,

Alte Sandstrasse Nr. 5.

Die Fürstlich Pleßsche Oberförsterei Kobier offeriert zu den diesjährigen Frühjahrsästen 3000

Pfund guten Tichten-Samen 1873er Ernte. Preis in

ganzem Centnern 16 Thlr. 20 Sgr.

in kleineren Partien à Kilogramm

12 Sgr. Emballage wird beiderseits berechnet. Lieferung franco Bahnhof

Kobier, Station der R. O. U. C.

Der Fürstliche Oberförster.

(H. 2585) Aussch. [3208]

Kieserpflanzen

mit schönem Wurzelsystem, einjährige

à Stück 6 Pf. und zweijährige à Stück

9 Pf. sind verkauflich in der Herrschaft

Rojow pt. Schildberg. [732]

Haar-Touren

auf Stoff von weissen Menschenhaaren

deren Feinheit und Natürlichkeit die

höchste Stufe der Vollkommenheit er-

reicht haben, empfehlen

Gebr. Schröder, Schloss-Ohe.



## 25 Stück Masstochsen

Auf dem Dominio Malinte bei  
Pleschen stehen [833]

offerirt zum Verkauf: [939]

2000 Etr. Kartofeln,

5 Stück 4jährige starle

Dösen,

Sommer-Weizen zur

Saat.

Stellen-Angebieten und

Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Für meine [3158]

Commandite

in Beuthen Os.

sueche ich per 1. April ein anständiges Mädchen, welche als

Verkäuferin

im Wurstgeschäft selbstständig

funktionieren kann.

Beuthen Os.

Marcus Kretschmer.

Ein anständiges Mädchen von an-

genehmtem Aussehen, welches die

Landwirtschaft erlernen will, sich aber

auch vor seiner Arbeit scheut, findet

am 1. April auf einem grüheren Guie

Stellung. [532]

Adressen nebst Angabe der Verhältnisse befördert die Exped. der Breslauer Zeitung unter N. N. 38.

Ein routinirter Buchhalter und

Correspondent gesuchten Alters,

noch aktiv, sucht bald oder pr. 1. April

anderweitiges Engagement. [971]

Gefl. Offerten unter A. Z. 43

befördert die Annonen-Expedition von

Breslauer Zeitung.

Ein anständiges Mädchen von an-

genehmtem Aussehen, welches die

Landwirtschaft erlernen will, sich aber

auch vor seiner Arbeit scheut, findet

am 1. April auf einem grüheren Guie

Stellung. [532]

Adressen nebst Angabe der Verhältnisse befördert die Exped. der Breslauer Zeitung unter N. N. 38.

Ein routinirter Buchhalter und

Correspondent gesuchten Alters,

noch aktiv, sucht bald oder pr. 1. April

anderweitiges Engagement. [971]

Gefl. Offerten unter A. Z. 43

befördert die Annonen-Expedition von

Breslauer Zeitung.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

dem die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-

Waren-Geschäft per 1. April d. J.

dauende Stellung. [3185]

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 4713

befördert die Annonen-Expedition von

Breslau in Breslau.

Ein tüchtiger

gewandter Verkäufer,

der die besten Referenzen zur Seite

stehen, sucht im Tuch- und Mode-